

Als Beilage:
Sozialbericht SEV 2015

Werbeaktionstag

Milzgewerkschafterinnen und Profis werben um neue Mitglieder.

Seite 5



Der SEV rentiert

Warum eine Mitgliedschaft im SEV für alle lohnend ist, zeigt exemplarisch ein Rechtsschutzfall. Und ein Leserbrief bestätigt es.

Seite 19



Lohnstagnation

SEV-Sektionen im ZVV kämpfen für bessere Lohnaussichten.

Fokus Seite 20

Feiern unter dem Eindruck des Frankenschocks und der Altersvorsorge

1. Mai: Dem Regen getrotzt

Seit Jahren war der 1. Mai nie mehr so verregnet. Aber kaum jemand liess sich abhalten: Die Feiern waren schweizweit so gut besucht wie in sonnigen Jahren.

Solidarität in schwierigen Zeiten: Dies war das Hauptthema der Rednerinnen und Redner weitherum. Solidarität ist nötig, um sich dem Abbauprogramm der Wirtschaft nach dem Frankenschock entgegenzustellen, Solidarität ist aber auch nötig, um das Flüchtlingsdrama im Mittelmeer menschenwürdig zu lösen. Auch ein Thema waren die bevorstehenden Wahlen. So sagte Giorgio Tuti an der schweizweit grössten Kundgebung in Zürich: «Weshalb nur gibt es normal verdienende Arbeitnehmende, die lieber Milliardäre von der Goldküste wählen und dann auch noch meinen, sie würden von diesen vertreten?» *pmo*

Seiten 10 und 11



Grossaufmarsch des SEV an der Kundgebung in Zürich.

BAV provoziert den SEV

Das Bundesamt für Verkehr hat im Streit um die Lokführerlöhne für Crossrail und damit gegen den SEV (und das Lokpersonal) entschieden. Es erachtet die Löhne von 3600 Franken monatlich als «branchenüblich», musste dafür allerdings erst die Branche «grenzüberschreitender Güterverkehr» kreieren. Der SEV akzeptiert den Entscheid nicht und zieht, wie vom BAV offensichtlich gewünscht, vors Bundesverwaltungsgericht.

Seiten 2 und 3

SEV-Kongress vom 28. Mai

Viele Anträge

Die Unterverbände, Sektionen und Kommissionen machen von ihrem Recht, über das höchste Gremium direkt in die Verbandspolitik einzugreifen, rege Gebrauch: 23 neue Anträge haben die Delegierten an einem einzigen Tag zu beraten und werden sich die nötige Zeit dafür nehmen, auch wenn diese knapp ist.

Anträge & Vorstandsanträge dazu S. 6 – 13



Vor 250 Delegierten das Wort zu ergreifen, braucht schon ein bisschen Mut.

NEWS

Archiv des Jahres

■ Hohe Auszeichnung für SBB Historic: Für ihr letztes Jahr durchgeführtes Projekt zur Erhaltung, Digitalisierung, Restaurierung und Wiederaufführung des Expo-64-Films «Rund um Rad und Schiene» (siehe *kontakt.sev* 10/14) ist die Stiftung Historisches Erbe der SBB von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare mit dem Preis «Wirtschaftsarchiv des Jahres 2015» ausgezeichnet worden.

Eine Zukunft für den Weissensteintunnel?

■ Der Weissensteintunnel, der auf der Strecke zwischen Solothurn und Moutier liegt, aber der BLS gehört, ist in einem schlechten Zustand. Aufgrund einer ersten Zustandsuntersuchung wurden die Kosten der Instandsetzung für weitere 50 Jahre auf 170 Millionen, für 25 Jahre auf 100 Millionen geschätzt. Nun werden weitere Untersuchungen durchgeführt, die zusammen mit der Angebotsüberprüfung der Bahnlinie Solothurn–Moutier die Grundlage für den Entscheid über die Zukunft des Weissensteintunnels bilden sollen.

André Daguét †

■ Eine wichtige Persönlichkeit der Schweizer Gewerkschaften ist tot: André Daguét, 1980 Mit-



gründer und bis 1986 Zentralsekretär von Amnesty International Schweiz, dann bis 1996 Zentralsekretär der SPS, war anschliessend beim SMUV und schliesslich bei der Gewerkschaft Unia tätig. Auch nach seiner Pensionierung 2009 blieb er als Nationalrat politisch aktiv, er engagierte sich für einen starken Sozialstaat und einen guten Service public. In *kontakt.sev* 22/10 erschien ein grosses Interview mit Daguét zur «Ausschaffungsinitiative». In der Nacht auf den 1. Mai ist Daguét einer schweren Muskelerkrankung erlegen.

Bundesamt für Verkehr erklärt die Dumpinglöhne von Crossrail in Brig für «branchenüblich»

SEV geht gegen BAV-Ents

Das Bundesamt für Verkehr weist eine Klage des SEV gegen die Güterbahn Crossrail ab und legt damit eine rechtliche Grundlage für Dumpinglöhne für Cargo-Lokführer. Der SEV akzeptiert den Entscheid nicht und zieht ihn weiter vor Bundesverwaltungsgericht.

SEV-Präsident Giorgio Tuti sagt es klar: «Der Entscheid des BAV ist juristisch höchst fragwürdig und politisch ein Skandal.» Er reagiert damit auf die Verfügung des Bundesamts für Verkehr, die der SEV in den letzten Tagen erhalten hat. Das BAV erachtet darin die von Crossrail in Brig angebotenen Löhne ausdrücklich als «branchenüblich». Deshalb hat es die Anzeige des SEV gegen

Crossrail abgewiesen. Die Argumentation des BAV ist nicht mehr ganz neu; sie liess sich schon erahnen, als es Anfang Jahr eine Studie veröffentlichte, die sich der Frage der Branchenüblichkeit widmete.

Ausländische Löhne als Mass?

Nach wie vor bezieht sich das BAV dabei darauf, dass das Parlament im Rahmen der Bahnreform 1 entschieden, im internationalen Schienengüterverkehr seien branchenübliche – und nicht landesübliche – Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Politik habe sich damit zwar für den Schutz vor Sozialdumping ausgesprochen, aber auch zum Ausdruck gebracht, dass sich dieser nicht an rein schweizerischen Gegebenheiten orientieren könne, interpretiert das BAV. Im Klartext: Auch ausländische Löhne sollen eingerechnet werden, um die Branchen-

üblichkeit in der Schweiz festzulegen ... Deshalb sei bei den Löhnen und den übrigen Arbeitsbedingungen im internationalen Schienengüterverkehr eine erhebliche Bandbreite möglich und zulässig.

Das ist für den SEV eine völlige Fehlinterpretation der damaligen politischen Diskussion, wie auch einem Gutachten zu entnehmen ist, das die zwei renommierten Zürcher Juristen Marco Donatsch und Stefan Schürer für den SEV erstellt haben. Der SEV hat dieses Gutachten dem BAV eingereicht. In seiner Verfügung nimmt das BAV nur sehr knapp dazu Stellung und wiederholt die Bemerkung, dass nicht allein der Schutz vor Lohndumping die politische Absicht gewesen sei, sondern zusätzlich auch die Stärkung des Wettbewerbs. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hält dementsprechend an seiner fragwürdigen Ein-

schätzung fest und definiert freihändig zwei unterschiedliche Branchen für den Schienengüterverkehr: grenzüberschreitender Schienengüterverkehr und Binnenverkehr. Es stellt sich auch in diesem Punkt gegen das Gutachten von Donatsch und Schürer, das zum eindeutigen Schluss gekommen war, dass es nur eine einzige Branche Schienengüterverkehr gibt und für alle Angestellten in dieser Branche gleiche Grundlagen gelten. Dies ist wichtig, weil die Erteilung der Netzzugangsbewilligung an die Bedingung geknüpft ist, dass «branchenübliche Arbeitsbedingungen» eingehalten werden.

Einseitige Auslegung

Der juristische Expertenstreit dreht sich nun jedoch vor allem darum, ob die betreffende Gesetzesbestimmung seinerzeit geschaffen wurde, um das

Fachtagung zu Selbsttötungen auf den Schienen

SBB will über Suizide sprechen, um sie zu verhindern

Es war lange ein Tabu: Über Suizide auf den Schienen wurde nicht berichtet. Angesichts dauernd steigender Zahlen ändert die SBB ihre Strategie.

Auch der SEV hält sich in seiner Medienarbeit daran: Selbsttötungen auf den Schienen werden nur mit äusserster Zurückhaltung thematisiert. Allerdings haben wir bereits vor einigen Jahren im *kontakt.sev* ein Dossier dazu erstellt, weil es zahlreiche Betroffene gibt, die durch solche Vorfälle belastet werden. Neben dem Lokführer sind dies die Einsatzkräfte. Doch auch Streckenläufer und Perso-

nen in den Unterhaltsanlagen leiden darunter, dass sie häufig völlig unvorbereitet auf Spuren von Selbsttötungen stossen. Die Zahlen auf dem Schweizer Schienennetz steigen seit Jahren an: Letztes Jahr verstarben auf dem SBB-Netz 140 Personen auf diese Weise, 90 weitere überlebten einen Versuch. Nun geht die SBB in die Offensive, um möglichst viele Schienensuizide zu verhindern. Als Teil dieser Strategie fand letzte Woche erstmals eine Fachtagung statt, an welcher Forscher, Präventionsspezialisten und Bahnleute über die Zusammenhänge beim Suizid auf Schienen sprachen. Das besondere daran: Auch die Medien waren zur Tagung eingeladen.

Der «Werther-Effekt»

Sowohl vonseiten der Medizin als auch der Medienethik wurde dabei betont, dass die Schweizer Medien sorgfältig mit dem Thema umgehen. Dies ist auch wichtig, denn der sogenannte «Werther-Effekt» ist ausreichend bekannt: Nach Erscheinen des Werks «Die Leiden des jungen Werthers» von Johann Wolfgang von Goethe waren Suizide durch Erschiessen in Deutschland massiv angestiegen. Das war vor rund 250 Jahren. Als sich der deutsche Fussball-Nationalgoalie Robert Enke vor gut fünf Jahren vor einen Zug warf, nahmen die Schienensuizide deutlich zu. Für die Fachleute sind zwei Dinge wichtig, um Nachahmungen

zu vermeiden: Es dürfen durch die Berichte weder Vorbilder geschaffen noch Anleitungen gegeben werden. Zudem lohnt es sich, Leute anzusprechen, die den Eindruck machen, dass sie unter psychischem Druck stehen. Neben der Mitwirkung an Präventionsprojekten plant die SBB deshalb eine intensive Schulung des Personals. Bis Ende 2016 sollen rund 10 000 Mitarbeitende lernen, wie Gefährdete zu erkennen und anzusprechen sind. Denn eines haben die Fachleute aus der Psychiatrie an der Tagung klargemacht: Wer vom Suizid abgehalten worden ist, unternimmt in den weitaus meisten Fällen keinen weiteren Versuch.

Peter Moor

cheid vor Gericht

Personal vor Lohndumping zu schützen oder etwa, ganz im Gegenteil, um bei den Bahnen die Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Unternehmen zu verbessern. Das BAV kommt zwar zum Schluss «sowohl als auch», entscheidet dann aber komplett gegen den Schutz vor Lohndumping.

Eine heisse Kartoffel

Es ist offensichtlich, dass es dem BAV bei diesem Alleingang nicht wohl ist, schreibt es doch in seiner Medienmitteilung: «Angesichts der Bedeutung des Themas für Arbeitnehmer und Bahnen erachtet das BAV die Schaffung von Rechtssicherheit durch eine gerichtliche Klärung als wichtig. Es verzichtet vorerst auf eine Richtlinie zur Branchenüblichkeit von Arbeitsbedingungen im Schienengüterverkehr.» Mit andern Worten: Das BAV gibt die heisse Kartoffel weiter, vertraut darauf, dass

der SEV das Bundesverwaltungsgericht anruft, damit dort dann ein Entscheid gefällt wird. Tatsächlich wird der SEV das Bundesverwaltungsgericht anrufen. «Es ist unerträglich, dass das BAV mit fragwürdigen Erwägungen die Dumpinglöhne der Crossrail nicht nur akzeptiert, sondern sogar eigenständig rechtfertigt», stellt SEV-Vizepräsidentin und Juristin Barbara Spalinger fest.

Crossrail hat vor gut einem Jahr angekündigt, in Brig einen Lokführerstandort zu eröffnen und dort ihre Lokführer, die bisher in Domodossola tätig waren, neu nach Schweizer Recht anzustellen, zu Löhnen von 3600 Franken monatlich. Die Schweizer Güterbahnen (SBB Cargo und Cargo International, BLS) bezahlen jedoch Einstiegsgehälter zwischen 5300 und 5700 Franken gemäss den geltenden Gesamtarbeitsverträgen. Für den SEV ist klar,

dass daran die Branchenüblichkeit zu messen ist. Das BAV hat sich nun von Crossrail vorrechnen lassen, dass die 3600 Franken Monatslohn, die sie in Brig zahlen will, tatsächlich unter Einbezug von Zulagen und 13. Monatslohn fast 5000 Franken sein sollen.

Amtlich bewilligtes Dumping?

«Der Entscheid des BAV lässt zentrale Punkte unserer Argumentation weg. Wir werden vor Bundesverwaltungsgericht klarmachen, dass das BAV damit den politischen Willen eindeutig verletzt und aktiv zum Lohndumping im gesamten Schienenverkehr beiträgt», betont Spalinger.

Der SEV wird sich weiterhin auf allen Ebenen mit rechtlichen, politischen und gewerkschaftlichen Mitteln dafür einsetzen, dass auf Schweizer Schienen Schweizer Löhne bezahlt werden müssen. **Peter Moor**

ZUR SACHE

Was ist nur los mit dem Bundesamt für Verkehr? Nachdem das BAV sich letzten Sommer in seiner Strategie 2030 für mehr Wettbewerb, weitergehende Marktöffnung, verstärkten Marktzugang für private und gewinnorientierte Unternehmen, mehr marktwirtschaftliche Instrumente und Anreize für unternehmerisches Handeln stark

«Nach den Liberalisierungsträumen jetzt auch noch das Lohndumping»

Daniela Lehmann, Koordinatorin Verkehrspolitik

gemacht hat, findet das Amt nun auch noch, dass Crossrail ihren Lokführern, die auf dem Schweizer Netz fahren, einen Dumpinglohn von 3600 Franken bezahlen darf!

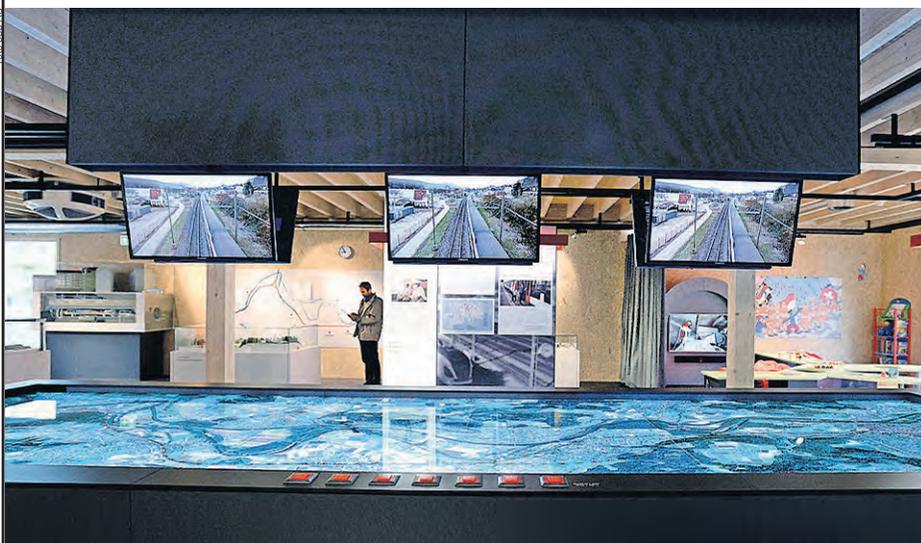
«Die Zukunft ist der Raum der Möglichkeiten, der Raum unserer Freiheit.» (Karl Jaspers) Das BAV will seine Spielräume nutzen, um das Bestmögliche für den öffentlichen Verkehr der Schweiz zu erreichen. Oder: «Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen.» (Antoine de Saint-Exupéry) Beide Zitate sind nachzulesen auf der Internetseite des BAV. Offenbar haben weder Jaspers noch Saint-Exupéry dem Amt zu gedanklichen Höhenflügen verholfen; weder Lohndumping noch Liberalisierung sind visionäre und mutige Ideen für eine lebenswerte Zukunft!

Im Gegenteil: Diese verstaubten Ansätze haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie niemals zum Wohl aller funktionieren können. Da erstaunt es auch nicht mehr, dass das BAV in seiner Strategie kein einziges Wort zu den Angestellten im öffentlichen Verkehr findet. Offenbar ist es dem Amt entgangen, dass hervorragender öffentlicher Verkehr nur mit genügend gut ausgebildetem und fair bezahltem Personal funktionieren kann.

Zudem zeigt der Crossrail-Fall auf, wie wichtig die Arbeit der Gewerkschaften ist, denn ohne die Intervention des SEV hätte sich das BAV gar nicht erst mit dieser heissen Kartoffel befasst.

Der SEV bleibt dran. Er wird sich mit allen erforderlichen Mitteln für einen Schienenverkehr einsetzen, dessen Zukunft so gestaltet ist, dass das Personal nicht dafür zahlt, dass andere profitieren.

Bild der Woche



Am 2. Mai richtete die SBB ein grosses Fest aus zum Start der Hauptarbeiten für den Vierspurausbau Olten–Aarau. Das Herzstück des 855-Millionen-Projekts ist der zweispurige, drei Kilometer lange Eppenbergtunnel. Der Vierspurausbau wird eine höhere Kadenz der Züge erlauben, so auch den Viertelstundentakt zwischen Bern und Zürich. Im SBB InfoCenter auf dem Installationsplatz in Eppenbergl-Wöschnau (Ecke Bahnstrasse/Schachenstrasse) ist eine Projektausstellung zu sehen (Öffnungszeiten: Do/Fr 14–20 Uhr, Sa 10–16 Uhr, So 31.5. 10–16 Uhr; danach unter www.sbb.ch/eppenbergl ersichtlich).

Unser Bild zeigt das Herzstück der Ausstellung, den interaktiven Präsentationstisch. Daneben bieten Informationstafeln und Modelle vielfältige Informationen, für kleine Besucher/innen wurde eine Kinderecke eingerichtet.

Verkehrsprobleme in der Westschweiz: Nach dem Unfall von Dailens auch noch die Unwetter

«Der Bähnlergeist lebt nach wie vor»

Die letzten Wochen waren für die Bahn in der Westschweiz alles andere als einfach. Das Personal musste alles geben.

Über eine Woche waren die Strecken Yverdon–Lausanne und Yverdon–Genf gesperrt, nachdem bei Dailens ein Güterzug entgleist war. Dann folgte ein Erdbeben zwischen Bern und Freiburg und am folgenden Morgen auch noch ein Unterbruch zwischen Lausanne und Vevey, ebenfalls wegen den Unwettern. Die SBB hatte also alle Hände voll zu tun, und das Personal wurde stark gefordert. Gleisbauer waren ebenso nötig wie Fahrleitungs-monteuere, aber auch die Ingenieure und Zugverkehrsleiter und viele andere Berufsgruppen waren tagelang im Dauereinsatz. Die SBB hat diese Anstrengungen gewürdigt, wie

der Lausser Mediensprecher Jean-Philippe Schmidt betont: «Es war ein aussergewöhnlicher Einsatz der Gesamtheit unseres Personals wie auch vieler anderer Dienste, insbesondere von Feuerwehr, Zivilschutz und Armee.»

Patrick Bellon, Vizepräsident des Unterverbands AS und Zugverkehrsleiter in Lausanne, erzählt: «Ich wurde am freien Samstag an die Arbeit gerufen. Das haben sehr viele gemacht; viele Kolleginnen und Kollegen wurden an den freien Tagen angerufen. Das ging vom Gleisarbeiter bis zu den Teamleitern; wir waren alle im selben Boot!» Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Mitarbeitenden der SBB grosse Einsatzbereitschaft zeigen, wenn es die Umstände erfordern. «Der Bähnlergeist lebt, und das ist ein gutes Zeichen», hält Bellon fest. Er betont auch, dass sich die SBB bei allen mehrmals bedankt hat. «Auch Andreas



Alle Einsatzdienste, von SBB, Kantonen und Gemeinden, arbeiteten an den Unfallstellen Hand in Hand.

Meyer hat anscheinend festgestellt, dass die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner Leute sind, denen man vertrauen kann!»

Als Folge des Unfalls in Dailens ist die Diskussion um die Sicherheit der Gefahrguttransporte erneut aufgefla-

ckert. Einerseits wird diskutiert, ob die heutigen Kontrollen ausreichen, um Mängel an den Wagen festzustellen. Andererseits wird diskutiert, ob diese Güter überhaupt über solche Distanzen transportiert und nicht einfacher am Verwendungsort direkt produziert

werden sollen. Nicht zuletzt werden auch Fragen zur Verantwortung gestellt, zahlen doch im Moment Kantone und SBB die Reparaturkosten, während die mutmasslich verursachenden Wagen in Privatbesitz sind.

Henriette Schaffter/pmo

MEINE MEINUNG

Danke Monika!

Anfang April musste uns Monika Barth aus dem Spital mitteilen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keine Kolumnen mehr schreiben kann. Auf ihre Bitte bot uns ihr Bruder, der auch gut und gerne schreibt, an, für sie einzuspringen, bis wir Ersatz gefunden haben. Wegen seiner beruflichen Belastung war es ihm aber auch recht, dass wir dankend ablehnten. Liebe Monika, dein Pflichtgefühl und die Hilfsbereitschaft deines Bruders haben mich gerührt und beeindruckt. Vor allem aber in den letzten Jahren deine Kolumnen, die humorvoll Missstände und Ungerechtigkeiten auf-

zeigten und uns ermutigten, dagegen persönlich etwas zu tun. Dein erstes «Frei von der Leber weg» im damaligen «arbeit & verkehr» vom 1. September 1998 kritisierte u. a. den Präsidenten deiner Stadt – obwohl von deiner Partei – dafür, dass Biel ein Casino mittrug: «Studien aus den USA und Australien belegen, dass die fünf Millionen, die sich eine Stadt von diesem «Glücksspiel» verspricht, spätestens nach fünf Jahren beim Fürsorgeamt wieder abgeholt werden ...» Du warst damals Gymnasiallehrerin, Stadträtin und soeben ins Kantonsparlament gewählt worden.

Deine Themen reichten von den (ehemaligen) stinkenden Pöstlertöffs und der Schliessung des Bahnhofbuffets in Biel über rücksichtslose Velofahrer oder Erdbeeren, die zu miesen Arbeitsbedingungen umweltbelastend produziert und unnötig weit transportiert werden, bis zu Kreuzfahrtschiffen, die den Rauch billigen Schweröls ungefiltert ausstossen und deren Besatzungen lausig behandelt werden. Kollegen, die solches nicht immer wieder lesen mochten, baten uns, dich abzusetzen. Manchmal habe ich mich auch gefragt: Was bringen Boykotte? Muss und will ich verzichten?

Was sonst könnte – müsste ich tun? Und wenn nicht, muss ich dann ein schlechtes Gewissen haben? Musst du mir ständig ins Gewissen reden? Fühlst du dich besser, weil du am Weekend nicht nach New York jettetest, um Pelzmäntel zu shoppen? Aber eine innere Stimme sagte mir: Du hast schon recht, irgendetwas müsste man tun, und ich auch ... Liebe Monika, auch wenn deine Appelle manchmal «genervt» (weil den Nerv getroffen) haben: Danke, dass du uns immer wieder daran erinnert hast, dass wir vermeintlich Schwachen durch bewusstes Konsumverhalten viel für die Um-



welt und bessere Arbeitsbedingungen tun können. Dass wir alle zusammen rücksichtslos starke in die Schranken weisen können. Dass man sich eine eigene Meinung bilden und an die Urne gehen soll. Wir hoffen, dass du bald wieder zu Kräften kommst. Im Namen des Teams: vielen Dank!

Markus Fischer

Zweiter Werbeaktionstag 2015

«SEV bi de Lüt» hier und dort

Am neuen SBB-Hauptsitz in Bern, im Hauptbahnhof Zürich, an 14 Login-Standorten und bei verschiedenen KTU stellten SEV-Mitglieder ihren Arbeitskolleg/innen den SEV vor.

«Mit Informationen und kleinen Überraschungen sind wir vormittags (9–11 Uhr) in beiden Restaurants und nachmittags (13–15 Uhr) im Restaurant Sole anwesend und freuen uns auf interessante Gespräche und viele Besuche», stand auf den Flugblättern, welche die Mitarbeitenden des neuen SBB-Hauptsitzes in Bern-Wankdorf am 4. Mai an den Eingängen vom SEV-AS in die Hand gedrückt bekamen. An den Flugblättern klebten Beutelchen mit Sonnenblumensamen – in Anspielung auf den Namen «Girasole» des Gebäudekomplexes. Vor Ort war auch SEV-Präsident Giorgio Tuti, und zu den Ankommenden gehörten CEO Andreas Meyer, Personalchef Markus Jordi und der Leiter der Infrastruktur, Philippe Gauderon. In der Morgenpause und zum Nachmittagskaffee konnte, wer wollte, am SEV-Tisch im Personalrestau-



Am SBB-Hauptsitz machte der SEV am Morgen mit Flyern auf seine Präsenz in der Kantine aufmerksam.

rant Brownies und Brötchen «schnappen», mit den Kollegen/innen vom AS schwatzen und sich mit Broschüren, Kugelschreibern, SEV-Badge-Haltern, Post-its usw. eindecken. «Auch wenn wir nicht gerade überrannt wurden und der Erfolg solcher Aktionen nicht direkt messbar ist, macht es Sinn, gerade auch in den grossen Verwaltungsgebäuden regelmässig sichtbar zu sein und das Gespräch mit den Kolleg/innen zu suchen», zog am Abend SEV-Sektionscoach Elena Obreschkow Bilanz. Im Hauptbahnhof Zürich erhielten die Securitrans, die Transportpolizei und das Verkaufspersonal in den Pausenräumen

Besuch vom SEV. «Wir hatten viele gute Gespräche und konnten sicher einige Kolleg/innen, die noch nicht Mitglied waren, von der wichtigen Rolle der Gewerkschaft, etwa bei der Aushandlung der GAV, überzeugen», berichtet Regionalsekretär Arne Hegland.

«SEV bekommt ein Gesicht»

Drei Mitglieder der SEV-Jugendkommission und Jugendsekretärin Lucie Waser besuchten in der Deutsch- und Westschweiz 14 Login-Standorte und Junior Stations. «Höhepunkt war der Besuch im Junior Business Team des Reparaturcenters

Zürich-Altstetten», sagt Stefan Bruderer. «Dort konnten wir allen Lernenden die Sozialpartnerschaft vorstellen und hatten viele Beitritte.» In den Gesprächen mit KV-Lernenden waren etwa die Kosten der Schulbücher ein Thema. Weil in den Junior Stations die Lernenden die Kundschaft bedienen mussten, hatten sie weniger Zeit für Gespräche. «Doch auch für sie bekam der SEV ein Gesicht», sagt Lucie Waser. «Und sie sahen, dass in der Jugendkommission alle mitmachen können.»

Aktion wird fortgesetzt

Am 4. Mai, vorher und danach, gaben auch die VPT-Sektionen STI, TPF Urbains, Waldenburgerbahn, BLT und VZO Prospekte und Schokoladekäfer ab. Solche werden, soweit sie reichen, noch weitere Sektionen bei Aktionen verteilen. **Fi**



Stefan Bruderer von der Jugendkommission SEV im Reparaturcenter Zürich-Altstetten.

Deutsche Lokführergewerkschaft GDL streikt während einer ganzen Woche

Deutsche Bahn kommt mit GDL nicht vom Fleck

Der längste Streik in der Geschichte der Deutschen Bahn: Die Lokführergewerkschaft GDL hat für eine Woche die Arbeit niedergelegt.

Für Kundinnen und Kunden der Deutschen Bahn war es eine Zwängerei: Die Gewerkschaft der Lokführer GDL hat für eine ganze Woche die Arbeit eingestellt, was zum Ausfall von rund zwei Dritteln der Züge

führte. Obwohl der Streik auch mit Lohnforderungen verbunden ist, ist klar, dass es für die GDL grundsätzlich um die eigene Zukunft geht. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, das pro Unternehmen nur noch eine Gewerkschaft als Vertragspartnerin zulässt, verliert die GDL ihre Bedeutung.

Für die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG, die wie der SEV als Gesamtgewerkschaft der Bahn tätig ist, wäre nach wie vor eine Zusammen-

arbeit der Gewerkschaften denkbar, wie sie in der Schweiz üblich ist. Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner wiederholte das Angebot, in einer Verhandlungsgemeinschaft mit der GDL zusammenzuarbeiten. Dies unter der Bedingung, dass die Tarifverträge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahn einheitlich gelten. Genau dies will die GDL jedoch nicht: Sie will eigenständige Verträge für Lokführer, Zugbegleiter und Rangierloführer, die sie selbst

verhandeln kann, und sie wehrt sich dagegen, dass die DB zwar mit ihr verhandeln, aber übereinstimmende Verträge auch mit der EVG abschliessen will. Unbestritten ist allgemein, dass das Streikrecht akzeptiert werden muss, auch wenn sich die deutsche Öffentlichkeit vor allem über GDL-Chef Klaus Welschky ärgert und gewisse Medien ihn zum meistgehassten Mann Deutschlands erklären. Allerdings gibt es auch andere Stimmen: «Wo sich die gros-

sen Gewerkschaften dem Druck der Arbeitgeber, der Politik und der öffentlichen Meinung gebeugt haben, sind die kleinen in die Bresche gesprungen», schreibt der Autor Jakob Augstein in einer Kolumne auf Spiegel online. Dass Deutschland im öffentlichen Bereich mehr Sorge zum Personal tragen muss, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass letzte Woche gar das Personal der Kinderkrippen in den Streik getreten ist. **pmo**

78. Kongress des SEV vom 28. Mai im Kursaal Bern

Neue Anträge für den Kongress 2015

Im SEV-Zentralsekretariat sind fristgerecht 24 neue Kongressanträge eingegangen. Da einer zurückgezogen wurde, werden die 250 Delegierten noch über 23 Anträge zu befinden haben. Nachfolgend sind deren Texte und Begründungen (kursiv) abgedruckt, und dazu je die Stellungnahme des Vorstandes SEV.

Was wäre der Kongress ohne die Anträge der Sektionen, Unterverbände und Kommissionen? Etwa dasselbe wie die Schweizer Demokratie ohne Initiative. Dank diesem Antragsrecht kann die «Basis» im höchsten SEV-Gremium direkt ihre Anliegen einbringen.

Diesmal sind neun Anträge mehr eingegangen als vor zwei Jahren. Sie betreffen bei der SBB die Löhne und Vergütungen, die Arbeitszeit, die Pausenräume, die Verpflegungsmöglichkeiten und – mehrere – die Pensionskasse. Generelle Themen sind die Funktionsbewertung allgemein, das Arbeitszeitgesetz (AZG), die Besteuerung des FVP-GA sowie der Führerscheinentzug und die Altersbegrenzung für Buschauffeure. SEV-interne Themen sind der Mitgliederbeitrag, die Regelung des Austritts und das Angebot für die Migrant/innen.

■ K15.001 – Sektion LPV Nordostschweiz

Transparente Lohnentwicklung bei der SBB

Die Lohnentwicklung aller Lohnskalen ist innerhalb von 20 Jahren einzuhalten. Dazu ist die Differenz vom Basiswert zum Höchstwert auf maximal 20 Jahre zu verteilen. Dieser Durchschnittswert ist das Minimum für die durchschnittliche, jährlich wiederkehrende Lohnentwicklung. In diesem Durchschnittswert spiegelt sich der Erfahrungsanteil der Mitarbeitenden klar.



Abstimmungsdemokratie am Kongress 2013.

Im nächsten GAV ist die Ziffer 83 Abs. 2 wie folgt zu korrigieren:

Der Lohnanstieg vom Basis zum Höchstwert darf, vorausgesetzt die Anforderung der Stelle ist erfüllt, 20 Jahre nicht übersteigen.

Im nächsten GAV ist die Ziffer 83 Abs. 3 / (Punkt 4) wie folgt zu korrigieren:

Der individuelle Lohn entwickelt sich abhängig

• (Punkt 4) von der zwischen den Vertragsparteien jährlich ausgehandelten Summe für individuelle Lohnerhöhungen. Diese Summe umfasst mindestens den zwanzigsten Teil des Durchschnittswertes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche unter dem Höchstwert liegen. Dieser Durchschnittswert wird ermittelt aus der Differenz vom Basiswert zum Höchstwert der Lohnskalen und verteilt sich auf maximal 20 Jahre. Diese Summe ist vorrangig und wird in einem festgelegten Verhältnis auf die Anspruchsberechtigten verteilt.

Nach GAV ist die Lohnentwicklung für Berufseinsteiger/innen innerhalb von 20 Jahren festgeschrieben, aber nicht garantiert. So wie sich diese Lohnentwicklung bis heute entwickelte, ist dieser aufge-

zeigte Zeithorizont von 20 Jahren nicht realistisch.

Auszug GAV Ziffer 83 Abs. 2: «Der Lohnanstieg vom Basis zum Höchstwert soll, vorausgesetzt die Anforderung der Stelle ist erfüllt, 20 Jahre nicht übersteigen.»

Auszug GAV Ziffer 83 Abs. 3: «Der individuelle Lohn entwickelt sich abhängig

• (Punkt 4) von der zwischen den Vertragsparteien jährlich ausgehandelten Summe für individuelle Lohnerhöhungen. Diese Summe wird in einem festgelegten Verhältnis auf die Anspruchsberechtigten verteilt.»

Stellungnahme: Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen und an die GAV-Konferenz weiterzuleiten.

■ K15.003 – Migrationskommission SEV

Dienstleistungsangebote für Migrantinnen und Migranten

Der SEV und die Unterverbände werden beauftragt, Angebote im Bereiche der Bildung zu prüfen, die sich explizit an Migrantinnen und Migranten richten und darauf abzielen, deren Teilhabe und Mitbestimmung zu fördern. Eine Zusammenarbeit mit an-

deren Gewerkschaften und Institutionen ist hierbei nicht ausgeschlossen.

Die Befähigung der Migrantinnen und Migranten wirkt sich massgeblich auf deren Mitbestimmungsverhalten aus. Befähigung aus gewerkschaftlicher Sicht bedeutet die gezielte Unterstützung betroffener Mitglieder durch entsprechende Angebote.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

■ K15.004 – Frauenkommission SEV

Ernährung und Verpflegung für Mitarbeitende im Schichtbetrieb

Der SEV sucht mit den Arbeitgebern aktiv nach einer rasch umsetzbaren Lösung im Bereich der Verpflegung für die in diversen Schichten arbeitenden Mitarbeitenden – wo es diese noch nicht gibt. Dies soll unter dem expliziten Augenmerk geschehen, dass besagte Verpflegungsmöglichkeiten jederzeit zur Verfügung stehen und nicht nur von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Bei langen und unterbrochenen Schichteinsätzen sind gu-

te Essenspausen für die Arbeitsqualität eine Grundvoraussetzung. Fehlen diese Möglichkeiten, weil die Kantine geschlossen oder gar keine vorhanden ist, müssen die Mitarbeitenden auf kaltes selbstmitgebrachtes Essen zurückgreifen. Ernährungswissenschaftliche Studien belegen die direkte Verbindung zwischen gesunder Ernährung und guter Arbeitsqualität – auch dieses Thema zählt im Übrigen zur Gesundheitsprävention. Fehlt eine gesunde und ausgewogene Ernährung, steigt das Krankheits- und Unfallrisiko im Betrieb. Wer hier spart, löst anderswo grössere Kosten aus.

An vielen Pausenorten der Mitarbeitenden fehlen heute Arbeitskantin und die Leute werden auf Restaurants oder das Lebensmittelgeschäft verwiesen. Dieses Angebot mag ja gut sein in Phasen der allgemeinen Öffnungszeiten solcher Betriebe, verfehlt aber seine Wirkung bei allen Mitarbeitenden, die ausserhalb dieser Öffnungszeiten essen müssen oder am «Wirtesonntag» vor verschlossenen Türen stehen. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund braucht es Lösungen, die durch direkt Betroffene mitbestimmt wer-

den und an die individuellen Ortsbedingungen angepasst und für alle finanzierbar sind. Es wird keine Pauschallösung geben, denn die Regionen und Orte sowie Bedürfnisse und Gewohnheiten sind sehr heterogen. Die Stärke liegt darin in einer an die lokale Gegebenheit angepassten Lösung.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Im Grundsatz sind die Personalkommissionen in dieser Frage zuständig.

- Es gibt aber in den letzten Jahren immer mehr die Tendenz, dass es immer weniger Personalrestaurants gibt und/oder dass die Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Gemäss den Verordnungen im Arbeitsgesetz müsste der Arbeitgeber die Pausenräume und die Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

■ K15.005 – Frauenkommission SEV

Ruhe- und Erholungsräume in den Pausenräumen der Mitarbeitenden

Der SEV fordert die Arbeitgeber dazu auf, in den Pausenräumen bessere Ruhe- und Erholungsräume anzubieten. Dazu braucht es keine grossen baulichen Veränderungen. Es benötigt lediglich eine akustische Trennung von Ess- und Ruhebereich. Diese Massnahme wird das Wohlbefinden verbessern, die Konzentration fördern und den Stress signifikant reduzieren.

Aktuellste Studien von Oktober 2014 der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» belegen, dass 24,8% der Mitarbeitenden sich täglich gestresst fühlen am Arbeitsplatz, weil die Belastungen grösser sind als die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese permanente Überbelastung wirkt sich bei uns in der Schweiz jährlich mit 68 Milliarden Franken an Gesundheitskosten aus, wovon alleine 5,6 Milliarden auf psychische Krankheitskosten zurückgehen. Laut der aktuellen Studie des Job-Stress-Indexes von 2014 sind vor allem die

Mitarbeitenden zwischen 24 und 54 Jahren davon betroffen.

Jährlich werden 1,5 Milliarden Franken in die Prävention und Gesundheitsförderung investiert. Dieser Betrag steht in einem krassen Gegensatz zu den oben genannten Krankheitskosten von 68 Milliarden bzw. 5,6 Milliarden Franken.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist der Arbeitgeber verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Mitarbeitenden in ihrer Gesundheit zu schützen, und alles zu unterlassen, was die Gesundheit gefährdet. Massnahmen im Gesundheitsschutz müssen geeignet, aber auch verhältnismässig sein. D.h. um die Ruhe- und Erholungsräume in den Pausenräumen zu schaffen, kann nicht ein unverhältnismässig hoher Aufwand verlangt werden.

■ K15.006 – Jugendkommission SEV

Einkommensabhängige Mitgliederbeiträge beim SEV und seinen Unterverbänden

Der Kongress beauftragt den Vorstand SEV zur Einführung von einkommensabhängigen Mitgliederbeiträgen für alle Mitglieder auf den Stufen SEV und Unterverbände ab 2016.

Im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft im SEV fordert die Jugendkommission einkommensabhängige Mitgliederbeiträge. Dieser Schritt würde junge Arbeitnehmende finanziell entlasten, weil gerade sie tiefere Löhne vorweisen. Wenn die Differenz zum Vollzugskostenbeitrag tiefer wäre, sinkt die Schwelle für Beitritte bei Neumitgliedern dieser Generation. Damit leistet ein jeder einen seinem Verdienst angepassten Beitrag im SEV. Andere Gewerkschaften erheben ihre Mitgliederbeiträge ebenfalls lohnabhängig und haben damit keine Probleme erhalten. Aus diesen Gründen empfehlen wir, unseren Antrag anzunehmen.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Die Einführung wurde bereits 2011 ernsthaft geprüft und verworfen. Auch unter heutiger Betrachtung überwiegen die Nachteile schwer und deutlich.

- Die beantragte Lösung ist punkto Umsetzung viel aufwendiger, komplexer und fehleranfälliger als die heutige. Was auf den ersten Blick als einfach umzusetzender Vorschlag daherkommt, birgt hingegen eine massive Umstellung des heutigen Abrechnungsverfahrens. Es müsste mit Zusatzinvestitionen in sechsstelliger Höhe und mit deutlich höheren jährlichen Betriebsausgaben gerechnet werden. Dies in einer Phase, bei der wir mit allen Mitteln versuchen, ungünstigen Trends (0% Zinsen, jährliche Todesfälle bei Mitgliedern) mit schmerzhaften Sparmassnahmen entgegenzuwirken.

- Wenn aus Sicht des SEV diese Lösung erfolgsneutral gestaltet werden muss, also ohne Ertragseinbussen, dann müssten Mindereinnahmen bei durch Beitragsreduktion begünstigten Mitgliedern mit Beitragserhöhungen bei beserverdienenden Mitgliedern kompensiert werden. Wir wissen nicht, wie stark diese Solidarität faktisch auch spielen würde. Das Risiko ist sehr gross, dass wir dadurch einen namhaften Teil von Mitgliedern verärgern und verlieren würden.

■ K15.007 – Sektion LPV Ticino

Ruhe- und Kompensationstage

Der SEV setzt sich dafür ein, dass das Arbeitszeitgesetz (AZG) so geändert wird, dass Beginn und Ende der Ruhe- und Kompensationstage auf 00.00 Uhr beziehungsweise 24.00 Uhr festgelegt werden.

Das AZG schreibt nur die Dauer der Ruhe- und Kompensationstage vor, jedoch nicht, wann diese beginnen respektive enden sollen. In der Welt des Verkehrs in den Fängen der Liberalisierung wird dieser Spielraum von den Unternehmen dazu verwendet, vor Ruhe- und Kompensationstagen noch Nachtschichten zu-

zuteilen, welche auch mal bis 05.00 Uhr morgens des ersten freien Tages dauern können. In solchen Fällen wird der freie Tag praktisch halbiert. Um den Zweck der Ruhe- und Kompensationstage zu erfüllen, ist es daher essenziell, im Gesetz festzuhalten, wann freie Tage beginnen und enden.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Es ist nicht möglich, die Bestimmungen zu den arbeitsfreien Tagen so zu verändern, dass sie nur gültig sind, wenn pro arbeitsfreier Tag ein ganzer Kalendertag eingeteilt werden muss. Das ganze Arbeitszeitgesetz ist so aufgebaut, dass der Arbeitstag aus einer Dienst- und einer Ruheschicht besteht und der Ruhetag aus einer Ruheschicht und 24 aufeinander folgenden Stunden besteht. Der Ausgleichstag (Kompensationstag) umfasst 24 Stunden und muss in der Regel zusammen mit einem Ruhetag zugeteilt werden.

- Mit der verlangten Anpassung wird eine Einteilung verunmöglicht, da die Ruheschicht verlängert wird und dadurch weniger Arbeitstage eingeteilt werden können. Die Verlängerung der Ruheschicht ist zwar grundsätzlich wünschenswert, aber kann auf diesem Weg nicht umgesetzt werden.

■ K15.008 – Sektion ZPV Luzern

Pensionskasse SBB: Einführung eines Aufwertungsfaktors gemäss Modell AHV

Als Abfederungsmassnahme für die stetige Wertminderung des Altersguthabens der aktiv Versicherten der Pensionskasse SBB infolge Reduktion des Umwandlungssatzes, Nullverzinsung und Mindestverzinsung ist ein Aufwertungsfaktor gemäss dem Modell AHV einzuführen. Der Arbeitgeber SBB hat die zusätzlichen Kosten zu tragen.

Vor 30 und mehr Jahren einbezahlte Sparbeiträge in die 2. Säule haben wegen der über all die Jahre aufgelaufe-

nen Teuerung stark an Wert eingebüsst. Die Verzinsung der Altersguthaben konnte diesen Trend nur zu einem kleinen Teil auffangen.

Bei Eintritt ins Rentnerdasein und bei der Berechnung der Renten entsteht dadurch ein enormer Kaufkraftverlust. Durch die Einführung eines Aufwertungsfaktors gestaffelt nach Jahrgang und Dienstjahren kann dieser Kaufkraftverlust zum Teil aufgefangen werden.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

- Die Machbarkeit des Antrags muss geprüft werden.

■ K15.009 – Sektion ZPV Luzern

Generationentafel Pensionskasse SBB

Es ist umgehend auf die Arbeitnehmervertretenden im Stiftungsrat der Pensionskasse SBB einzuwirken, damit die Generationentafel zur Berechnung der zukünftigen Lebenserwartung nicht eingeführt wird.

Anders als bei der Periodentafel berücksichtigt die Generationentafel die aktuelle Sterblichkeit einer Generation sowie die zukünftige Sterblichkeitsabnahme (höhere Lebenserwartung).

Mit der Generationentafel wird nur ein mathematisches Verhalten über einen gesicherten Bereich hinaus verstanden. Oder anders gesagt: Die Pensionskasse stellt sich über Gott und will uns weismachen, wie lange ein bestimmter Jahrgang leben wird.

Umweltbelastungen, erhöhter Druck am Arbeitsplatz werden bei diesem Modell nicht berücksichtigt. Die Generationentafel ist nur ein simpler Trick, weil der Kapitalbedarf höher ist als bei der Periodentafel. Und dieser erhöhte Kapitalbedarf führt zu einem negativen Einfluss auf den Deckungsgrad der Pensionskasse.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

• Die Einführung der Generationen- und Altersrenten wurde im Dezember 2014 vom Stiftungsrat beschlossen. Im Vorfeld hat der SEV im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu den Stabilisierungsmassnahmen PK SBB bereits versucht, die Einführung zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.

■ K15.010 – Sektion ZPV Luzern

Frühzeitige Einführung Pensionierungsmodell Priora

Das Pensionierungsmodell Priora muss zeitlich so eingeführt werden, dass Mitarbeitende noch vom höheren Umwandlungssatz und der 80-prozentigen Übernahme der Überbrückungsrente durch die SBB profitieren.

Damit zur Rentenberechnung der höhere Umwandlungssatz von 5,848% zum Tragen kommt, muss spätestens auf den 30.11.2015 bei den SBB gekündigt werden (erste Rentenzahlung im Dezember 2015 nach dem jetzigen Umwandlungssatz).

Folglich muss parallel zu diesem Zeitpunkt das Pensionierungsmodell Priora eingeführt werden, anstatt wie vorgesehen erst auf den 1.5.2016.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

• Die zeitweise drohende Kürzung der Pensionskassenrenten noch vor Inkrafttreten von Priora durch Senkung des Umwandlungssatzes zu verhindern, konnte mit den beschlossenen Stabilisierungsmassnahmen nicht vermieden werden. Damit entfällt der Grund dieses Antrags.

■ K15.011 – Sektion ZPV Luzern

Verhandlungen über die finanzielle Lage der Pensionskasse SBB und die neu beschlossenen Sanierungsmassnahmen

Der SEV wird unverzüglich aufgefordert, mit dem Finanzdepartement und dem UVEK Verhandlungen über die finan-

zielle Lage der Pensionskasse und die neu beschlossenen Sanierungsmassnahmen per 1.1.2016 aufzunehmen.

Der Bund als alleiniger Eigner und Alleinaktionär der SBB AG hat eine moralische Pflicht gegenüber den Mitarbeitenden der SBB. Es genügt nicht, dass von den SBB in den «strategischen Zielen des Bundesrates» eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik erwartet wird. Diese Erwartungen müssen über das Arbeitsverhältnis hinausgehen.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

• Um Leistungseinbussen im Zusammenhang mit den angepassten technischen Grundlagen der PK SBB zu verhindern, hat der SEV mit der SBB in einem ersten Schritt Abfederungsmassnahmen (Lohnverhandlungen) und in einem zweiten Schritt Stabilisierungsmassnahmen (zusätzliche Vereinbarung) verhandelt.

■ K15.012 – Sektion VPT Sottoceneri und Konferenz Bus-GATU

Führerscheinentzug bei Buschauffeuren

Die Sektion VPT Sottoceneri und die Konferenz der Branche Bus-GATU bitten das Zentralsekretariat SEV, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Buschauffeure, denen aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz während ihrer freien Zeit der Führerschein entzogen wird, weiterhin ihrem Beruf nachgehen können. Damit würden – oft sehr gravierende – Auswirkungen am Arbeitsplatz verhindert, die bis zur Gefährdung des Arbeitsverhältnisses führen können.

Seit ein paar Monaten wird das Strassenverkehrsgesetz mit zunehmender Strenge angewendet, was dazu führt, dass häufiger Führerscheine entzogen werden und zudem für längere Perioden als in der Vergangenheit.

Diese Massnahme hat für Buschauffeure viel weiter rei-

chende Konsequenzen als für den Normalbürger, der dadurch nur im Privatleben betroffen ist. Für Buschauffeure hingegen stehen auch die ökonomischen Bedingungen auf dem Spiel, da durch einen Führerscheinentzug das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Vom Standpunkt der Gleichbehandlung aus gesehen, werden Buschauffeure unter diesen Umständen erheblich diskriminiert.

Diese Diskriminierung gibt es auch gegenüber anderen Fahrzeugführern des öffentlichen Verkehrs (Lokführer, Schiffsführer), deren professionelle Funktion von einem Führerscheinentzug im Privatleben nicht tangiert werden. Während der Zeit des Führerscheinentzuges kann ein Buschauffeur seinen Beruf nicht ausüben, was oft zu Belastungen im ganzen Unternehmen führt bzw. für die Kolleg/innen, die für den Betroffenen einspringen müssen.

In anderen europäischen Ländern verhindert der Führerscheinentzug im Privatleben nicht zwangsläufig das Fahrzeugführen im professionellen Leben. Eine ähnliche Lösung wäre auch in unserem Land begrüssenswert.

Wir beantragen dem SEV daher, sein Möglichstes zu tun, um diese Diskriminierung der Buschauffeure aufzuheben.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

• Dass ein Führerscheinentzug beim Privatfahrzeug keinen Einfluss auf das professionelle Fahren als Chauffeur hat, ist eher schwierig begründbar. Auf Ebene Strassenverkehrsgesetz gibt es deshalb aus Sicht der GL keine erfolgsversprechende Möglichkeit der Einflussnahme zugunsten einer derartigen Änderung.

• Wesentlich erfolgsversprechender wäre eine Regelung der Sachlage auf GAV-Ebene zur Verhinderung der Entlassung des fehlbaren Fahrzeuglenkers.

■ K15.013 – Sektion AS Ticino

Steuerwert des Generalabonnements FVP

Der SEV wird aufgefordert, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden,

• um den Steuerwert des Generalabonnements (GA) FVP zu reduzieren;

• um die Anzahl Dienstfahrten, die für die Steuerbefreiung nötig sind, an den Beschäftigungsgrad anzupassen.

Zurzeit liegt der Steuerwert des GA FVP 2. Klasse bei CHF 2485, 1. Klasse bei CHF 4640. Der Steuerwert ist zu hoch und entspricht nicht dem Mehrwert, den das GA FVP den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bringt.

Mitarbeitende, die Teilzeit arbeiten, müssen für die Steuerbefreiung gleich viele Dienstfahrten ausweisen (40) wie jene, die Vollzeit arbeiten. Neben den höheren Steuern werden auf dem fiktiven Wert des GA FVP zudem die Sozialabzüge (AHV, IV, ALV) in der Höhe von 7,46% vom Lohn abgezogen.

Das GA dient vor allem drei Zwecken:

• *Dienstfahrten: diese können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden;*

• *Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort: diese können vom*

steuerbaren Einkommen abgezogen werden;

• *Private Fahrten.*

Die Zahl der privaten Fahrten, die jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin vornimmt, ist selbstverständlich verschieden, aber wir gehen davon aus, dass der grösste Teil nicht genügend Fahrten vornimmt, um den Steuerwert zu erreichen und damit von einem Vorteil zu profitieren.

Zur Illustration: ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin müsste in der 2. Klasse in einem Jahr in der Freizeit 44,5-mal von Bellinzona nach Zürich reisen, 46,5-mal in der 1. Klasse.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

• Im Moment sind Verhandlungen zwischen dem VöV und Vertretern der schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) im Gange, die genau die im Antrag erwähnten Punkte betreffen und auf 2016 umgesetzt werden sollen.

• Der SEV ist in Kontakt mit dem VöV und hat ihm bereits verschiedentlich im Sinne des Antrags seine Haltung mitgeteilt. Der SEV ist in der Steuerfrage nicht direkt Partei und kann deshalb auch nicht mit



Auch das gibt's am Kongress: Applaus für Reden und Entscheide.



Die Rednertribüne gehört am Kongress nicht nur dem Präsidenten.

der SSK Verhandlungen aufnehmen.

■ K15.014 – Sektion AS Bern

Aufnahme von Abwesenheitsvergütung bei Intervention – Ereignismanagement

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ereignismanagement soll die Vergütung für auswärtigen Arbeitseinsatz, gemäss GAV SBB Anhang 7 Ziffer 4 Punkt 6, gewährt werden. Dies würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ereignismanagement dem fahrenden Personal gleichstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Infrastruktur-Intervention – Ereignismanagement sind der «verlängerte Arm» der Betriebszentralen im Ereignisfall. Zu diesem Zweck sind sie mit einem Motorfahrzeug ausgerüstet, um innerhalb kürzester Zeit nach Alarmauslösung via Pager an ihren Einsatzort zu gelangen. Während der übrigen Zeit führen die Mitarbeitenden des Ereignismanagements Qualitäts- und Kontrollarbeiten auf Bahnhöfen und Stati-

onen in ihrem Einsatzrayon durch. Dies bedeutet, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei der Vor- und Nachbearbeitung ihrer Tour an ihrem Dienort aufhalten.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen und an die GAV-Konferenz weiterzuleiten.

- Das Anliegen soll bei den nächsten BAR-Verhandlungen eingebracht werden.

■ K15.015 – Sektion AS Mitte

Änderung des Prozesses beim Austritt aus dem SEV

Wir beantragen die Änderung von Artikel 6 der Statuten SEV wie folgt:

Artikel 6 – Austritt

6.1 Der Austritt kann nur auf Ende eines Monats erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist (Art. 70 ZGB). Die Kündigung ist mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat SEV (ZS SEV) zu richten, mit Ausnahme der Mitglieder des Unterverbands PV, welche die Kündigung an

die zuständige Sektion zu richten haben.

6.2 (...)

6.3 Verlässt ein Mitglied den Organisationsbereich SEV (Artikel 2), kann der Austritt nach vorangegangener dreimonatiger Kündigungsfrist auf den Austritt aus dem Verkehrsdienst erfolgen. Erfolgt beim Stellenwechsel gleichzeitig der Übertritt in einen anderen Verband des SGB, so ist dieser jederzeit auf Beginn des nächsten Monats möglich.

Die heutige Kündigungsregelung von sechs Monaten auf Ende eines Jahres ist nicht mehr zeitgemäss.

Viele, vor allem junge Mitarbeitende, haben Verträge mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Durch die Reduktion der Kündigungsfrist von sechs auf drei Monate, gewinnt der SEV an Flexibilität und hat ein weiteres gutes Argument für den SEV-Beitritt.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Dieser Antrag ist nicht im Interesse des SEV und löst auch keine bestehende Problematik. Es gibt zwei mögliche Fälle: jemand wechselt die Stelle in der Branche, dann wollen wir das Mitglied eigentlich behalten, weshalb wir keine kürzere Kündigungsfrist wollen, oder das Mitglied verlässt den Verkehrsdienst und dann kann es schon heute mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist austreten.

■ K15.016 – Sektion VPT TL

Altersgrenze für das berufliche Führen eines Linienbusses oder Reisecars

Der Antrag K09.011 betreffend die Altersgrenze der Bus- und Reisecar-Chauffeure wurde durch die Instanzen der Verkehrspolitik noch nicht behandelt. Unsere Sektion möchte diesen Antrag neu einreichen. Wir fordern die Einführung einer Altersgrenze (maximal) im professionellen Personentransport für den Bus- und Reisecar-Fahrausweis. Die Altersgrenze soll im Einklang mit

dem gesetzlichen Rentenalter sein.

Die Sektion SEV-VPT-TL verlangt:

- dass der SEV alles unternimmt, damit im Gesetz eine Altersgrenze für das berufliche Führen eines Busses oder Reisecars für den Personentransport eingeführt wird;
- dass der SEV auch dahingehend interveniert, dass dieselben Ziele auch in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) aufgenommen werden.

Ziel: Einführung einer Altersgrenze im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zum beruflichen Führen eines Autobusses oder Reisecars. Dies als Ergänzung zu den periodischen medizinischen Untersuchungen, die darauf abzielen, den Personentransport unter den besten Sicherheitsbestimmungen zu garantieren.

- *Ergänzung der Massnahmen zur Garantie der Sicherheit im Personentransport, zusätzlich zu den periodischen medizinischen Kontrollen, durch eine Altersgrenze für das Benützen des Bus- und Car-Führerausweises.*
- *Vermeiden der Verlängerung der professionellen Fahraktivität, die oft nur aufgrund wirtschaftlicher Argumente und Druck über ein vernünftiges Mass hinaus erfolgt.*

- *Vermeiden von Lohndumping seitens skrupelloser Unternehmen, die Rentner/innen auf Abruf sowie zu einem tiefen Stundenlohn und unter Ausnutzung ihrer prekären Situation einstellen.*

- *Unterstützung des Einstiegs von neuen und/oder jungen Fahrer/innen in die Arbeitswelt, was eine Verringerung der Arbeitslosenquoten zur Folge hat.*

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

■ K15.017 – Sektion VPT CGN

Beitragsbefreiung nach 55 Jahren SEV-Mitgliedschaft

Wir beantragen die Änderung von Artikel 3.7 des Beitragsreglements SEV wie folgt: 3.7 Ehrenmitglieder sind alle Mitglieder von dem Jahr an, in dem sie das 90. Altersjahr

vollenden **oder nach 55 Jahren Mitgliedschaft**. Sie sind beitragsfrei.

Ziel ist es, eine langjährige Mitgliedschaft nicht nur ans Alter zu binden, sondern auch an die Dauer der Mitgliedschaft. Damit werden auch Mitglieder, welche bereits in jungen Jahren beitraten und der Gewerkschaft SEV treu geblieben, verdankt. Sicher handelt es sich nicht um viele betroffene Kolleginnen und Kollegen, aber als Zeichen der Wertschätzung ist diese Anpassung zu begrüssen.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Von dieser Beitragsbefreiung wären jährlich rund 8000 Mitglieder betroffen, was mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

- Die finanzielle Situation des SEV lässt den Antrag nicht zu.

■ K15.018 – Sektionen LPV Engadin-Bernina und LPV Landquart

öV-taugliche Programme als Basis für Funktionsbewertungen

Der SEV setzt sich dafür ein, dass für kommende Funktionsbewertungen öV-taugliche Programme als Basis dienen. Programme und Messmethoden, die ein Berufsbild, insbesondere von Monopolberufen im öffentlichen Verkehr nicht adäquat abbilden, sind abzulehnen.

Nötigenfalls sind durch die Gewerkschaft eigene Programme zu entwickeln.

Die heutigen Programme mögen für durchschnittliche Betriebe genügen und zeigen dort eine objektive Funktionslandschaft.

Für bahnspezifische Monopolberufe sind sie aber ungeeignet und berücksichtigen viele Aspekte nur ungenügend. Beispiel: als Kriterium Verantwortung wird die Zahl «Untergebener» genommen. Dass jedoch in sicherheitsrelevanten Berufen im öV wie bei Chauffeuren/Chauffeusen, Lokführern/Lokführerinnen,

Fortsetzung auf Seite 12

Der 1. Mai wird auch in der Schweiz seit 125 Jahren als Kampf- und Feiertag der Arbeitenden gefeiert – er hat sich gewa

Zehntausende trotzten dem Reg

In über 50 Orten der Schweiz demonstrierten am 1. Mai, am Tag der Arbeit, mehrere zehntausend Menschen für «Soziale Gerechtigkeit statt Ausgrenzung».

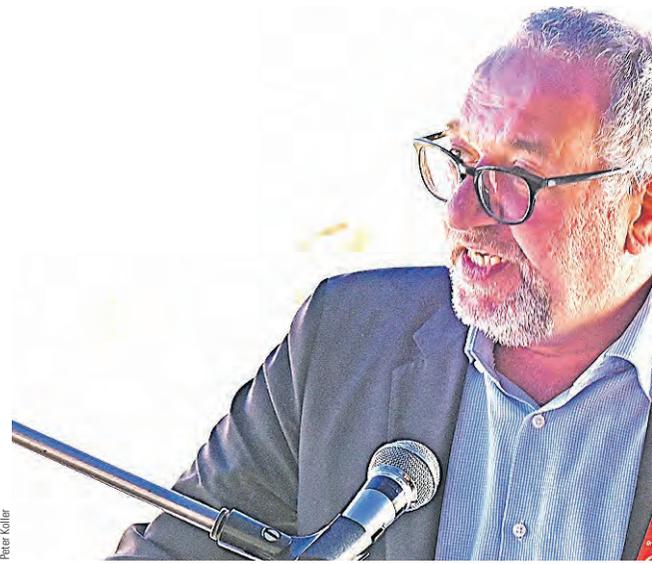
Unter dieses Motto hatte der SGB die diesjährigen Maifeiern gestellt. Statt Ausgrenzung von Ausländer/innen und von Sozialhilfe- oder IV-Bezüger/innen verlangen der SGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften gute Löhne und Renten, gute Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsplätze und Lohngleichheit. Die grösste Kundgebung findet traditionell in Zürich statt. Hier kritisierte SEV-Präsident Giorgio Tuti vor 10 000 Teilnehmenden die «Altersvorsorge 2020»: «Dieses Projekt will die Leistungen der AHV gar noch verschlechtern: mit einem höheren

Rentenalter für die Frauen und indem der Teuerungsausgleich in Frage gestellt wird. Da machen wir nicht mit! Vielmehr ist es an der Zeit, die Renten zu verbessern. Aus diesem Grund verlangen wir mit AHVplus einen Zuschlag von 10 Prozent.» Überall nahmen auch die SEV-Mitglieder an den Maifeiern teil. In Rheinfelden, an der traditionellen gemeinsamen Feier von Arbeitenden aus der Schweiz und aus Deutschland, sprach unter anderen SEV-Vizepräsident Manuel Avallone. Auch im «Gotthardkanton» Uri gibt es eine Maifeier, diesmal trat als Referentin in Altdorf SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger auf. SEV-Sekretär Philipp Hadorn sprach in Olten. Aus seiner Rede zitieren wir stellvertretend für viele andere. Er betonte die Bedeutung des Service public und hob hervor, wie wichtig der soziale Frieden für eine intakte

Gesellschaft sei, dies mit Blick auf die überrissenen Forderungen der Wirtschaft nach der Freigabe des Frankenkurses. Und er rief die Menge auf: «Schreiben wir die 125-jährige Geschichte des 1. Mai fort, zugunsten von Benachteiligten, Einsamen, Schutzbedürftigen, Lohnabhängigen, Ausgestossenen und vielen andern mehr!» Steuersenkungen für die Reichen und auf der anderen Seite steigende Belastungen für die grosse Masse sowie die bevorstehende Abstimmung über die Erbschaftssteuerinitiative waren ebenfalls vielerorts Thema. Nicht vergessen wurde aber auch die internationale Solidarität mit Arbeitnehmenden, die wegen ihres Kampfes für anständige Arbeitsbedingungen verfolgt werden. Auch an das Schicksal der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer wurde vielerorts erinnert. **pan.**



Grosses Publikum: SEV-Präsident Giorgio Tuti sprach an der grössten Sch



Zwei Länder, eine Feier: SEV-Vizepräsident Manuel Avallone sprach im



Philipp Hadorn sprach in Olten.



Moderator in Olten: Urs Huber.



Kalenderkunde: Roman Gugger moderierte die Feier in Thun.



In Genf auf der Strasse: Valérie Solano, Diane Murrith, Jérôme Fay und Vincent Leggiero.



Die Sektion tl übernahm in Lausanne kurz entschlossen die Spitze des Demonstrationzugs.



SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger sprach in Altdorf im Kanton Uri

ndelt, bleibt aber aktuell

gen und feierten die Solidarität



hweizer Maikundgebung in Zürich.



«Ruimpel» in Rheinfelden.



, am Fuss des Gotthards.



In Bern regnete es so stark, dass sich sogar die Tauben einen Platz «am Schürme» suchten.



Eine Augenweide bot die Kindertanzgruppe in Thun.



Vereint präsentierten sich Parteien und Gewerkschaften in Chur.



Die Fahne hochzuhalten brauchte Standfestigkeit im Regen in Bern.



Kollegen von vier Sektionen und zwei Unterverbänden feierten den 1. Mai zusammen in Freiburg.



Die «Soupe du chalet» stärkte und wärmte die Kollegen in Freiburg.



Platz da: der SEV in Chur.



Präsenz im Tessin: In «prima fila» hinter dem Fronttransparent marschierten Thomas Giedemann, Angelo Stroppini und Marco Belloli.



Miliz und Profis (noch trocken) in St. Gallen: Ruedi Baumann, Anita Mattes, Felix Birchler und Dominique Schmid mit Klein-Olivia.



Philipp Mischler, Zugpersonal BLS, hat in Thun erfolgreich einen kleinen SEV-Fan geworben.

Fortsetzung von Seite 9

Rangierern, Zugverkehrsleitenden und vielen mehr, viele Millionen Sachwert in den Händen gehalten werden und viele Personen direkt von deren Sicherheitsverhalten abhängig sind, wird nur mangelhaft gewichtet.

Der SEV muss ein Interesse haben, dass im Zeitalter zunehmender Funktionsbewertungen diese auch die entsprechende Branche objektiv abbilden.

Die Erfahrungen bei der Rhätischen Bahn im 2008 haben schmerzhaft vor Augen geführt, dass die Messmethoden, damals wie heute wohl auch noch, viele Schwachstellen haben. Es gibt neben dem oben erwähnten Punkt unzählige Beispiele. Wie schnell hat ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten bei einem Fehler ein juristisches Verfahren am Hals resp. ist er/sie den Job los. Dies wird bei der Bemessung des «Wertes» der Funktion nie berücksichtigt.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

- Der SEV erachtet den Antrag inhaltlich als absolut berechtigt und wünschenswert, er verlangt nach einer sehr wichtigen Notwendigkeit. Hingegen ist das Erarbeiten solcher Programme weder Sache noch in der Verantwortung der Gewerkschaften.

- Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass dieser Antrag abgeändert und an den Verband öffentlicher Verkehr (VöV) gerichtet werden müsste. Am VöV ist es dann, eine Berufslandschaft zu erarbeiten, die den bahnbetrieblichen Bedürfnissen entspricht. Dabei ist das Gewicht speziell auf diejenigen Kompetenzen zu legen, die die Sicherheit des Bahnbetriebs garantieren. Daraus abgeleitet ist auch ein Personalbeurteilungssystem auszuarbeiten. Bei der aktuellen Denkart der Unternehmungen wird es schwierig sein, diesen Antrag realisieren zu können. Wie beschrieben abgeändert, könnte der Antrag akzeptiert werden.

- Wenn dieser Antrag im

Wortlaut angenommen wird, ist es unumgänglich, dass innerhalb des SEV entsprechende qualitative und quantitative Ressourcen zur Erarbeitung eines solchen Systems eingesetzt werden.

■ K15.019 – Sektion VPT BLS, Pensionierte

Anpassung der Austrittsregelung für pensionierte VPT-Mitglieder in den Statuten SEV

Die Sektion beantragt, den Artikel 6.1 der Statuten SEV wie folgt zu ergänzen:

6.1 Der Austritt kann nur am Ende eines Kalenderjahres erfolgen, wobei die Kündigungsfrist von sechs Monaten einzuhalten ist (Art. 70 ZGB). Die Kündigung ist mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat SEV (ZS SEV) zu richten, mit Ausnahme der Mitglieder des Unterverbands PV und der pensionierten Mitglieder des Unterverbands VPT, welche die Kündigung an die zuständige Sektion zu richten haben.

Die heutige Regelung von Austritten ist für pensionierte SEV-Mitglieder der VPT-Sektionen unbefriedigend und kompliziert. Meist sind es Mitglieder, die bis über 60 Jahre treu ihre Beiträge bezahlt haben und nun einfach müde sind. Die Austrittsgründe sind sehr unterschiedlich: Witwen von früheren aktiven Mitgliedern, Krankheit und Gebrechlichkeit, der Wille, die letzten Angelegenheiten im Leben noch selber zu regeln, Kündigung durch Sozialdienste von Ge-

meinden bei Sozialleistungsbeziehenden oder Angehörige von pensionierten Mitgliedern etc.

Die einzelnen Gruppen bzw. Sektionen kennen die Verhältnisse ihrer pensionierten Mitglieder am besten und können die Austrittsgründe entsprechend einordnen. Die Anpassung der Statuten SEV ermöglicht es ihnen, in gewissen Situationen von der statutarischen Kündigungsfrist abzuweichen. Den Grundsätzen der SEV-Statuten bei Mitgliedschaftskündigungen ist selbstverständlich die nötige Beachtung zu schenken.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Der Antrag schliesst eine Lücke, indem er die Pensionierten des VPT denjenigen des PV gleich stellt.

■ K15.020 – Unterverband AS, Zentrallausschuss

Keine Steuernachteile beim Generalabonnement (GA) FVP nach einer Scheidung

Der SEV soll darauf hinwirken, dass die Steuerbehörden bei Scheidungen die als Einkommen zu versteuernde Begünstigung des GA FVP bei den Kindern anteilmässig zwischen den Ehegatten aufteilen und nicht nur beim FVP-berechtigten Mitarbeiter der SBB als Einkommen veranlagten.

Durch die heutige Praxis der Steuerbehörden werden geschiedene Mitarbeitende benachteiligt, da ihnen der Steuererwärtvorteil der Kinder

alleine angerechnet wird.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Der SEV kann diesen Antrag nicht direkt umsetzen, da die einzelnen Kantone für die Festlegung der Steuern und der Abzüge zuständig sind.

■ K15.021 – Unterverband AS, Zentrallausschuss

Mehr Steuergerechtigkeit beim Generalabonnement (GA) FVP

Der SEV setzt sich bei den SBB, beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) bzw. bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung dafür ein, dass die Anzahl erforderlicher Dienstfahrten für die Befreiung der Steuerpflicht des GA FVP von 40 Dienstfahrten auf 25 Dienstfahrten reduziert wird.

Die SBB-Mitarbeitenden und auch die Mitarbeitenden der konzessionierten Transportunternehmungen sowie auch Pensionierte sind seit Jahren mit immer wiederkehrenden Problemen bei der Besteuerung und mit Verschlechterungen konfrontiert. Sehr viele Mitglieder sind darüber unzufrieden, dass die FVP-Fahrvergünstigungen überhaupt besteuert werden.

Eine Befreiung von der Steuerpflicht ist bereits bei 25 absolvierten Dienstfahrten pro Jahr zu gewähren, ansonsten es für SBB-Mitarbeitende sehr schwierig ist, überhaupt eine Steuerbefreiung zu erhalten. Eine Steuerbefreiung ist insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil es sich um Dienstfahrten handelt und die

SBB ohne FVP-Begünstigung dem/der Mitarbeitenden die Spesen für die Dienstfahrten vergüten müsste.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Im Moment sind Verhandlungen zwischen dem VöV und Vertretern der schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) im Gange, die genau die im Antrag erwähnten Punkte betreffen und auf 2016 umgesetzt werden sollen. Der SEV ist in Kontakt mit dem VöV und hat ihm bereits verschiedentlich im Sinne des Antrages seine Haltung mitgeteilt.
- Der SEV ist in der Steuerfrage nicht direkt Partei und kann deshalb auch nicht mit der SSK Verhandlungen aufnehmen.

■ K15.022 – Unterverband AS, Zentrallausschuss

Reduktion des Mitgliederbeitrags bei berufsbegleitender Weiterbildung

Der Zentrallausschuss AS beantragt dem Kongress SEV, den Artikel 3 des Beitragsreglements SEV wie folgt zu ergänzen:

3.8 Mitglieder unter 30 Jahren, welche eine berufsbegleitende Weiterbildung mit Reduktion der Arbeitszeit mit einem Beschäftigungsgrad von über 50% absolvieren, bezahlen maximal die Hälfte des Mitgliederbeitrags.

Der SEV musste in letzter Zeit Austritte beklagen mit der Begründung, dass der Mitgliederbeitrag für diese (ausgetretenen ehemaligen) Mitglieder des SEV, welche eine Weiterbildung oder ein Studium absolvieren, zu hoch ist. Die Kosten, welche ein Studium bzw. eine Weiterbildung verursachen, sind sehr hoch. Studiengebühren, Materialkosten, verbunden mit dem entsprechenden Lohn- und Zulagenausfall, reissen ein grosses Loch in die Kasse dieser Mitglieder. Daneben müssen die Ausgaben für die Wohnung, die Krankenkasse, Steuern etc. weiterhin bezahlt werden.

Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt bzw. nachhaltiger ist, Mitglieder zu behalten,



Für die Meinungsbildung am Kongress ebenfalls wichtig sind die Pausengespräche.

welche während einer relativ kurzen Zeit weniger bezahlen, als diese Mitglieder endgültig durch einen Austritt zu verlieren bzw. mehr Austritte hinnehmen zu müssen.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Der Antrag ist sachlich nachvollziehbar und zielführend.
- Genauere Limitierung zum einfacheren Handling und für eine bessere Eingrenzung vornehmen: Wenn die Weiterbildung länger als ein Jahr dauert und das Mitglied deswegen den Beschäftigungsgrad auf unter 80 % reduzieren muss.

■ K15.023 – Unterverband AS, Zentralausschuss

Starke Vertretung der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat der Pensionskasse SBB

Der SEV verzichtet bei den nächsten Stiftungsratswahlen der Pensionskasse (PK) SBB

auf eine gemeinsame Liste mit der Verhandlungsgemeinschaft (VSLF, transfair) und tritt mit einer eigenen Liste an.

Er hält dabei am Proporzgedanken durchaus fest, wehrt sich aber gegen eine allfällige Änderung des Wahlreglements, welches den Mitgliedern der Verhandlungsgemeinschaft eine feste Vertretung unabhängig der Mitgliederzahl im Verhältnis zum Organisationsgrad der Gewerkschaft zusichert.

Der SEV setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft weiterhin «Nichtversicherte», d.h. Gewerkschaftssekretär/innen und externe Fachleute aus der Arbeitnehmerschaft, in den Stiftungsrat der PK SBB gewählt werden können.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Verhandlungsgemeinschaft im Gegensatz zu den GAV-Verhandlungen bei Entscheidungen im Stiftungsrat der PK SBB nicht

geschlossen auftritt. Eine einzige Stimme aus der Arbeitnehmendenvertretung kann bewirken, dass die Interessen des SEV massiv kompromittiert werden können. Um im Stiftungsrat der PK SBB gegen die jeweils geschlossen auftretende Arbeitgebervertretung bestehen zu können und um künftig weitere Leistungskürzungen adäquat verhindern bzw. verhandeln zu können, braucht es ein verlässliches bzw. kohärentes Auftreten sowie eine geschlossene SEV-Vertretung.

Ein Stiftungsrat, zusammengesetzt nur mit SEV-Mitgliedern, lässt sich aufgrund der Mitgliederzahl und aufgrund des Organisationsgrades in demokratischer Hinsicht auch in einer Proporzwahl jederzeit ohne weiteres rechtfertigen.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

- Das Anliegen muss im Vorstand SEV behandelt werden.

■ K15.024 – Unterverband AS, Zentralausschuss

Gesetzeskonforme Umsetzung der Arbeitszeiterfassung

Der SEV fordert bei der SBB eine gesetzeskonforme Überprüfung der Arbeitszeiterfassung ein und verlangt die strikte Einhaltung des Art. 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) bzw. des Art. 73a ArGV (im Rahmen des neuen Verordnungsentwurfs, welcher im Herbst 2015 in Kraft treten soll) und vereinbart klare und verbindliche Regelungen als Zusatz im geltenden GAV. Der SEV verlangt überdies eine Überprüfung der von der SBB bisher verfolgten (nicht gesetzeskonformen) Praxis.

Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass die vorgesehenen Pensionierungsmodelle durch die geplanten Lockerungen der Arbeitszeiterfassung bei gewissen Funktionsstufen nicht ausgehebelt werden.

Bei der SBB kann beobachtet werden, dass die Arbeitszeiterfassung seit Jahren nicht mehr gesetzeskonform gehandhabt wird. Es gibt immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der Funktionsstufe K, welche dazu gedrängt werden, «freiwillig» auf die Zeitaufschreibung zu verzichten und damit grosse Nachteile in Kauf nehmen. Oft spielt dabei der Gruppendruck in einer Abteilung eine grosse Rolle, weil die Vorgesetzten die Mitarbeitenden gegeneinander ausspielen. Der bereits seit Jahren existierende «Wildwuchs» muss im Licht der Revision des Art. 73a ArGV überprüft, geklärt und neu verhandelt werden.

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Aufgrund der Diskussionen rund um die Zeiterfassung im ArG muss der SEV sicher auch mit der SBB die Arbeitszeitbestimmungen in diesem Bereich diskutieren.



Bei uns finden Sie Zeit ...

Zeit zum Verweilen, für Musse, für sich und Ihre Familie!



Sie als SEV-Mitglied erhalten 20% Rabatt auf ihre Übernachtungen.

Dies gilt auch für den Brenscino-Hit «7 für 6» ...

... im kleinen Paradies in dem wir Ihnen Gastlichkeit «pur» verschenken.

Parkhotel Brenscino Tel. 091 786 81 11
Via Sacro Monte 21 info@brenscino.ch
6614 Brissago www.brenscino.ch



Kongressablauf

Donnerstag, 28. Mai 2015

9.00 Uhr	Eröffnung des Kongresses
12.00 Uhr	Mittagessen im Kursaal
13.30 Uhr	Beginn der Nachmittagssitzung
17.30 Uhr	Schluss des Kongresses (voraussichtlich)

Während des Kongresses sind keine Pausen vorgesehen.

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich.

ISSN 1662-8454 **Auflage:** 29 296 Ex. (Gesamtauflage 43 612 Ex.), WEMF-beglaubigt 14.11.2014

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen:

SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Aarau
www.mittellandzeitungsdruck.ch. Ein Unternehmen der AZ Medien AG

Die nächste Ausgabe von **kontakt.sev** erscheint am **28. Mai 2015**

Redaktionsschluss Sektionsteil: 21. Mai 2015, 8 Uhr

Inserateschluss: 18. Mai 2015, 10 Uhr

■ Unterverband RPV – Rangiertagung 2015

Projekt «MIT» soll Mitarbeitende digitalisieren

Zur Rangiertagung konnten 39 Kollegen und 5 Gäste begrüsst werden. Im 2014 sind Walter Burri, RPV Thurtal, Caspar Vögeli und René Senn, beide RPV Südostschweiz, sowie Adriano Bernasconi, RPV Ticino, gestorben. Sie wurden in stiller Anteilnahme verabschiedet.

Marcel Affolter, IT SBB / Projektleiter «MIT», stellte das Projekt «Mitarbeitende verbinden» vor. Er erklärte, dass die digitalisierte Welt immer schneller, komplexer, mobiler und transparenter wird. In der Schweiz besitzen rund 70 % der Bevölkerung Smartphones und 30 % ein Tablet. Um den digitalen Graben zwischen der Basis und dem Kader der SBB zu schliessen, werden bis Ende 2015 alle Mitarbeitenden mit digitalen Geräten ausgerüstet. Zurzeit haben 5000 Mitarbeitende keinen E-Mail-Zugang, 12 000 kein mobiles IT-Gerät (40 %) und 4500 keinen IT-Account. 95 % des Verkaufspersonals, 95 % des Handwerker- und 99 % des Rangierpersonals verfügen somit über keinen digitalen Anschluss. Die Basisleistungen müssen besser und effizienter werden, somit auch als Ziel der SBB, um eine digitale Fitness im Un-

ternehmen zu erreichen. Man will Arbeitsmarktfähigkeit, Wertschätzung und Arbeitgeberattraktivität anstreben. Die Durchdringung im Unternehmen liegt bei 74 %. Aufgrund des Rolloutvorgehens sind heute Führungskräfte, Division IM, Konzernbereiche wie K, KOM, IT, REV voll ausgestattet. Der digitale Graben wird in der zweiten Etappe geschlossen. Aktuell wurden 39 % (1400 von total 3600 Mitarbeitenden) erstausgestattet und erschlossen. Über 60 % der Befragten empfinden eine Erleichterung im Arbeitsalltag durch das mobile Endgerät. 25 % empfinden es als «sehr gut» bis «top». Im Projekt «Integrale Geschäftsabwicklung Railclean» werden die Geschäftsprozesse laufend angepasst. Dort ist der digitale Graben sehr hoch (hoher Ausländeranteil).

Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger informierte über die neuste Entwicklung bei der SBB. Ein wichtiges Element sind die guten Ergebnisse der GAV-Verhandlungen. So sind zum Beispiel die Sonntagszulagen für alle auf den gleichen Betrag erhöht worden. Auch ein gutes Resultat wurde erreicht beim Auslandmodul

mit Entschädigung. Bei der Ablösung Stellvertreterzulage und BNO (berufliche Neuorientierung) wurde keine Verbesserung erreicht. Bei P-ZBS in Genf, Zürich-Herdern und Oberwinterthur wird der Pilot «frisch und fit» getestet. In den aktuell laufenden Betriebsprobeläufen mit dem Gerät Lisa kam es unerwartet zu Sprachlücken im Gruppenruf, dies auch beim Zellenwechsel GSM-R. Das Projektteam Telekom sucht nach der Ursache. Peko: Marcel Ruoss erläuterte, dass in nächster Zeit eine Umfrage über «subjektives Sicherheitsempfinden» bei den Mitarbeitenden gestartet wird. Die neue Weisung I-70003 Pausenräume ist aufgeschaltet. Bis Mitte 2016 wird der Beschluss 33 (Mitwirkung) zwischen SEV (VG) und SBB behandelt. Die Peko ist ausgeschlossen.

Alex Brunner informierte über wichtige Geschäfte bei SBB und SBB Cargo in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Personal. Bei den Berufskleidern ist ab Mitte 2015 nur noch die EN-Norm 471 (oder 20471) gültig. Die nächste Rangiertagung ist am 9. April 2016 im Hotel Arte in Olten.

Bruno Kirchner

■ BAU Bern / Wallis

40 Jahre im SEV: Klaus Eggli und Peter Rüfenacht geehrt

Präsident Rolf Meier begrüsst am 28. März in Bern zahlreiche Kolleg/innen zur 13. Generalversammlung. Speziell begrüsst er SEV-Vizepräsident Manuel Avallone, Lea Boner, Vertreterin des Zentralkomitees Bau sowie Bau-Zentralpräsident Christian Suter.

Den ausführlichen Jahresbericht des Präsidenten und das Protokoll der GV 2014 nahm die Versammlung einstimmig an. Der einwandfreie Kassenbericht von Kassier Beat Aeschlimann wurde verdankt und Kassier und Vorstand entlastet. Auch dieses Jahr erfolgten wieder viele Ehrungen für langjährige SEV-Mitgliedschaft. Besonders freute den Vorstand, die Mitglieder Peter Rüfenacht und Klaus Eggli für 40 Jahre

SEV-Treue zu ehren. Sie wurden mit dem goldenen SEV-Pin und Reka-Checks belohnt.

Für die Delegiertenversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Mitgliedern die SEV-Taschenkalender ab 2016 nicht mehr gratis abzugeben. Nach den statutarischen Geschäften informierte Manuel Avallone aus erster Hand über die neuen SBB-Pensionierungsmodelle. Christian Suter konnte positiv über seine Nachfolge informieren. Somit ist der eigenständige Fortbestand des Unterverbands Bau auch auf längere Sicht gesichert. Die Herbstversammlung findet am 31. Oktober in Brig statt.

Nach der GV folgte der gemütliche Teil, der mit einem Mittagessen begann. *Markus Neuhaus*

GEMEINSAM SIND WIR IMMER STÄRKER

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



■ LPV Landquart

Die Sektion hat einen neuen Präsidenten

An der diesjährigen Hauptversammlung durfte Vizepräsident Marco Berger erneut eine beachtliche Anzahl Mitglieder begrüßen. Als Gast war der wegen Stellenwechsels zurückgetretene Präsident Karl Ruggli dabei. Die Versammelten dankten ihm für seine wertvolle Arbeit. Als Nachfolger wurde einstimmig Franco Romana gewählt.

Als Hauptthema kristallisierte sich der angenommene Firmenarbeitsvertrag heraus, bei dem einige Verbesserungen erreicht werden konnten: Unter anderem wurde die Nachdienstzulage erhöht, neu werden 108 Freitage garantiert und die Sonntagszulage wurde angehoben (die jedoch immer noch tiefer ist als bei vergleich-

baren Bahnen). Um den wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Frankenstärke) Rechnung zu tragen, hat das Personal einer Erhöhung der Jahresarbeitszeit um sechs Stunden zugestimmt. Diese sechs Stunden mögen als nicht viel erscheinen, zu bedenken ist jedoch, dass die RhB allgemein höhere Arbeitszeiten aufweist als vergleichbare Bahnen. Deshalb erachtet auch das Lokpersonal diesen «Eurobonus» nur als Entgegenkommen auf Zeit, bis sich die Situation beruhigt hat. Eine Umstellung für das Lokpersonal bedeutet die Umrüstung der Zugsicherung ZSI-90 auf ZSI-127, die eine Geschwindigkeits- und Bremskurvenüberwachung sowie eine Verhinderung von Falschab-

fahrten beinhaltet. Leider wurde die Peko Technik bei diesem Projekt nicht involviert. Die Schulung des Lokpersonals findet in einem Kurs statt.

Für Unmut, teilweise grossen Aufwand und unnötige Ablenkung beim Lokpersonal sorgte der nicht reibungslose Ablauf des Wechsels des Telekommunikationsunternehmens und des neuen Smartphones.

Positiv bewerten darf man die verbesserte Zusammenarbeit mit der Leitung Lokpersonal. Der LPV möchte gerne diesen Weg gemeinsam weitergehen. Mit einem gemeinsamen Nachtessen und bei gemütlichem Zusammensein wurde die HV abgerundet.

Matthias Kull

Werbeaktion 2015



Ziel = 11 000 Mitglieder

Die erfolgreiche Aktion geht weiter!

1. CHF 50.– für die Sektion pro Neumitglied bis zu einem Maximum von 20 Werbungen.
2. Für über 20 geworbene Mitglieder werden pauschal zusätzlich CHF 500.– gutgeschrieben.
3. Die zehn Sektionen, die ihren Mitgliederbestand prozentual am meisten erhöhen, kommen in den Genuss einer **zusätzlichen Prämie**.

- Die Zahlungen erfolgen zugunsten der Sektionskassen;
- Auszahlung der Prämien nach Aktionsende;
- Fragen zur Werbeaktion an ueli.mueller@vpt-online.ch.

Nach dem tollen 2014 steht der VPT vor der Bewährung. Zusammen erreichen wir unser Ziel!

«Never change a winning team!»

Ueli Müller, Vizepräsident VPT

SEV Regionalsekretariat St. Gallen

«SEV bi de Lüt» feiert in Winterthur die Verabschiedung von Hans Kull

Eine Bähnlergeschichte wie aus dem Bilderbuch erwartete den SEV am 30. April bei Turbo in Winterthur. Lokführer Hans Kull verabschiedete sich von seinen Kolleg/innen nach 30-jähriger Tätigkeit bei der Bahn. Annähernd 26 Jahre ist er schon SEV-Mitglied. Bereits sein Vater Hans Kull war 41 Jahre lang als Zugführer in Brugg AG tätig, und Grossvater Ruedi Kull arbeitete zirka 30 Jahre bei der SBB. Seit rund zehn Jahren arbeitet sein Sohn Andreas im Gleisbau und Enkelin Michaela Gachnang führt als Lernende Kauffrau öffentlicher Verkehr die Familientradition weiter.

Es ist nicht alltäglich, dass «SEV bi de Lüt» Mitarbeitenden begegnet, die über fünf Generationen hinweg bei der Bahn arbeiten. SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger, Turbo-Sektionspräsident

Gottfried Solenthaler, SEV-Gewerkschaftssekretär Felix Birchler, Stefan Bruderer, SEV Jugend, und Anita Mattes vom Regionalsekretariat St. Gallen staunten ob so viel Treue zur Bahn. Sie wünschten Hans Kull für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Das Schönste am Beruf seien für ihn die unregelmässigen Arbeitszeiten gewesen, erzählte Hans Kull. Ab dem 1. Mai wird der passionierte Jäger aber nur noch Nachtdienste auf dem Jagdhochsitz verbringen und nicht mehr auf dem «Hochsitz» von Lokomotiven.

Auf der Tour wurden die Mitarbeitenden wieder mit den Munz-Schoggiprügeli und Werbegeschenken verwöhnt. Dass der SEV in Schaffhausen dieses Mal auch den Weg zu SBB-Cargo fand, freute das Personal.

Anita Mattes



Von links: Felix Birchler, Barbara Spalinger, Gottfried Solenthaler, Hans Kull, Stefan Bruderer und Herbert Wohlwender feiern die Pensionierung von Hans Kull.

Unterverband PV

Mehrere neue Delegierte nehmen an der 1. Zentralvorstandssitzung 2015 teil

Am 31. März begrüsst PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan 30 Delegierte zur 1. Zentralvorstandssitzung in Olten. Diverse Delegierte waren zum ersten Mal dabei: René Wolf, Präsident PV Luzern, und Marco Blaser, Präsident PV Buchs-Chur, beide seit 1. Januar im Amt; Andreas Siegenthaler, Präsident PV Uri, ist seit 19. Februar und Heinz Bolliger, Präsident PV Olten, seit 10. März im Amt. Herzlich willkommen hiess Ricardo Loretan die Gäste Vincent Brodard, Gewerkschaftssekretär SEV, Eugen Bammert und Frédy Imhof.

Die Jahresrechnung, die mit einem kleinen Defizit abschloss, wurde genehmigt und dem Kassier verdankt. Die ständig sinkende Mitgliederzahl und die schlechte Rendite auf dem Kapital lassen kein besseres Budget erstellen. Es wurden Sparmöglichkeiten angesprochen. Ein Verzicht auf die Herbsttagung im Parkhotel Brenscino brächte beträchtliche Einsparungen. Solange

aber das «Brenscino» dem SEV gehört, sollten wir auch dort Gast sein, zumal sich der PV gegen einen Verkauf dieses Bijous einsetzt.

Im Jahre 2019 wird der PV 100 Jahre alt. Aus diesem Grunde werden bereits im Budget 2015 Rückstellungen für diesen Anlass vorgenommen.

Als Ersatzmitglied in die GPK wurde Eugen Bammert, PV Luzern, gewählt. Brigitte Geser wurde zuhänden der Delegiertenversammlung PV für die Wiederwahl in die GPK SEV nominiert.

Dem Antrag betreffend Betreuung einer Sektionswebsite wurde nach intensiver Diskussion zugestimmt. Albert Brunner, Sektionspräsident PV Glarus-Rapperswil, leistet beim Einrichten und der Betreuung einer Website jede gewünschte Unterstützung.

Die PV-Sektionspräsidenten Serge Anet (Genf), Rolf Deller (Basel) und Albert Mazenauer (Thurgau) berichteten über ihre geführten Regionalkonferenzen.

PV Thurgau

Referat über Sterbehilfeverein Exit

Auch an dieser Frühlingsversammlung vom 2. Mai trug der Sängerbund Romanshorn wunderbare Lieder vor, die mit Applaus goutiert wurden. Tagespräsident Toni Arnold dankte dem Sängerbund und wünschte eine schöne Mai-fahrt, die auch Präsident Albert Mazenauer mitmache. Weiter durfte er 22 Mitglieder sowie Gastreferentin Heidi Iller vom Verein Exit begrüssen.

Heidi Iller referierte ausführlich über Exit. Dieser Verein wurde 1982 gegründet und hat den Hauptsitz in Zürich Albisrieden. Am Hauptsitz arbeiten 25 Angestellte, und Exit verfügt über 30 Begleitpersonen, die den Freitod begleiten. Für diesen schweren Schritt müssten verschiedene Abklärungen erfolgen. Begleitungen würden nur bei Schweizerbürger/innen oder Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz gemacht. Zuerst erfolge ein Gespräch, um abzuklären, warum dieser Weg gewünscht wird. Dazu brauche es eine Arzt diagnose sowie eine 100-prozentige Urteilsfähigkeit. Im Gespräch werde auch ein anderer Weg aufgezeigt, um weiterzuleben. Wenn sich eine Person für den Freitod entscheide, werde alles in die Wege geleitet und der Zeitpunkt für das Einschlafen festgelegt. Aktive Sterbehilfe sei verboten, das Sterbemittel müsse die Person also zwingend selber einnehmen. Bei einer Demenz diagnose sei daher eine frühzeitige Meldung nötig. Nach dem Freitod müs-

se die Begleiterin die Polizei informieren, die einen Amtsarzt und den Stadthalter benachrichtige. Jährlich würden rund 2500 Freitodwillige ein Gespräch führen, wovon sich etwa 500 für den Freitod entschieden. Exit biete auch eine Patientenverfügung an. Diese sei wichtig, wenn man ins Spital eingeliefert werde. Das Personal suche zuerst nach einer Verfügung, das sei seine Pflicht. Zum Schluss beantwortete die Referentin kompetent die Fragen aus der Mitgliedschaft.

Weiter ging es mit den Ehrungen und Mutationen von Januar bis März: 14 Mitglieder wurden besucht und erhielten Geburtstagsgratulationen. Verzeichnet wurden sieben neue Mitglieder und auch sieben Austritte. Zwei Mitglieder sind gestorben, derer mit einer Schweigeminute gedacht wurde. Der Mitgliederbestand beträgt aktuell 344 Personen. Die Sektionsreise zum Zugersee mit Schifffahrt und der Besuch des Tierparks in Goldau sind sicher einen Ausflug wert. Meldet euch an mit der gelben Karte bei Präsident Albert Mazenauer. Auch zu einigen gewerkschaftlichen Themen wurden Worte verloren. Das nächste Ziel ist die Abstimmung zur Erbschaftssteuer, die mit einem Ja erfolgen muss. Betroffen sind nur jene Einwohner/innen, die ein Vermögen von über 2 000 000 Franken ausweisen. Zum Versammlungsschluss gab es einen Kaffee mit Kuchen, offeriert aus der Sektionskasse.

Toni Arnold

Nicht bei allen Mitgliedern stossen diese Konferenzen auf grosse Freude. An der Herbsttagung soll endgültig über das weitere Schicksal dieser Konferenzen entschieden werden.

Die neuaufgelegte Broschüre «Ein neuer Lebensabschnitt – die Pensionierung» wurde allen Anwesenden abgegeben. Weitere Exemplare können im Zentralsekretariat SEV bezogen werden. Elena Obreschkow und Hans Heule erhielten für das gelungene Werk verdienten Applaus.

Ricardo Loretan informierte über die Korrespondenz mit SBB-CEO Andreas Meyer in Sachen FVP. Er sprach von einem echten «Leidensweg». Erst auf Nachhaken und nach langem Warten (vier Monate) erhielten wir eine schriftliche Antwort, die uns gar keine Freude machte. CEO Meyer sagte aus, dass wir an den Personalanlässen immer aktuell über FVP informiert werden, was jedoch nicht zutrifft.

Vincent Brodard berichtete, eine Besteuerung des GA FVP werde wieder diskutiert. Es ist höchste Zeit, dass der Rail Check den stark gestiegenen Preisen der Tageskarten angepasst wird. Die Pensionierten werden von der SBB nicht ernst genommen. Es ist an der Zeit, dass der SEV die Pensionierten in Sachen FVP tatkräftig unterstützt.

Im Weiteren berichtete die Frauenkommission über ihre Tätigkeiten. Ein weiteres Thema war die Arbeitsgruppe «Einnahmengenerierung SEV». Josef Bühler orientierte über die Arbeiten bei VASOS und dem SSR.

«Macht bei jeder Gelegenheit Werbung für das Parkhotel Brenscino oder, noch besser, bucht heute schon Ferien in diesem kleinen Paradies und erweckt es aus dem Dornröschenschlaf», lautete die Abschiedsbotschaft der spannenden Tagung. Der PV kämpft auf breiter Front für den Erhalt des Parkhotels Brenscino.

Otto Huser

Mitgliederaktion 2015

Der VPT unterstützt seine Sektionen in der Mitgliederpflege!



Sektionen, die von **Mai bis Oktober 2015** einen Mitgliederstand organisieren, erhalten von uns Marienkäfer aus Schokolade zum Verteilen. Bestellt werden können die Schoggikäfer spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei: ueli.mueller@vpt-online.ch.

Unterverband VPT



Sektionen

1. Juni ■ **ZPV Calanda**
19.30 Uhr, Chur, Restaurant Brauerei
Frühlingsversammlung

Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind eingeladen. U. a. Bekanntgabe des Resultats der Abstimmung zur Gruppenzusammenlegung. Die Traktandenliste wird versandt und ausgehängt. Im Anschluss an den offiziellen Teil kann jede/r das Glück beim Lottospiel herausfordern! Auch später Eintreffende sind willkommen!

23. Juni ■ **AS Ost**
10.30 bis 13.30 Uhr, Zürich-Flughafen, BZ Ost, Sitzungszimmer Glarus, 4. Stock
Sprechstunde für Mitglieder in der BZ Ost

Wir sind interessiert am Informationsaustausch, liefern Antworten auf eure Fragen oder suchen mit euch nach Lösungsansätzen zu Problemen.

Sektionen VPT

20. Mai ■ **VPT RBS, Pensionierte**
(Verschiebedatum: 27. Mai)
Jurawanderung auf dem alten Römerweg: *Langenbruck (BL)–Holderbank (SO)–Ruine Neufalkenstein–Balsthal*

Schöne Wanderung mit wenigen Steigungen von knapp 3 Stunden. Wanderstöcke empfehlenswert. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Bern RBS ab 8.05 Uhr, Solothurn ab 8.48 Uhr via Oensingen–Balsthal, an 9.26 Uhr (Kaffeehalt), Langenbruck an 10.45 Uhr. Rückfahrt ab Balsthal um 16.02 Uhr via Oensingen nach Solothurn, ab 16.34 Uhr, Bern RBS an 17.11 Uhr. Anmeldung bitte bis 18. Mai (mittags) an Franz Schnider, 032 672 31 92 oder franz.schnider@sunrise.ch.

20. Mai ■ **VPT SGV, Pensioniertengruppe**
8.30 Uhr, Luzern, Kiosk bei den Perrons
Ausflug nach Appenzell

Luzern ab 8.40 Uhr (Voralpenexpress), Herisau ab 10.58 Uhr, Appenzell an 11.30 Uhr. Mittagessen im Restaurant. Anschliessend Dorfbesichtigung. Rückreise ab Appenzell um 14.30 Uhr, Luzern an 17.20 Uhr.

28. Mai ■ **VPT BLS, Pensionierte**
Leichte Wanderung rund um den Burgäschisee

Wanderung: Riedtwil–Steinhof, rund um den Burgäschisee–Seeberg. Wanderzeit zirka 3 Stunden. Rucksackverpflegung. Spiez ab 8.25 Uhr, Bern ab 9.07 Uhr, Burgdorf ab 9.20 Uhr, Wynigen 9.31 Uhr (Bus), Riedtwil an 9.37 Uhr. Huttwil ab 8.16 Uhr, Herzogenbuchsee ab 8.58 Uhr (Bus), Riedtwil an 9.19 Uhr. Kaffee im Restaurant Bahnhof. Rückfahrt: Seeberg ab via Wynigen immer XX.06; via Herzogenbuchsee immer XX.49. Anmeldungen bitte bis 25. Mai an Fritz Adolf, 034 422 81 57 oder fritz.adolf@bluewin.ch.

10. Juni ■ **VPT BLS, Pensionierte**
(Mittwoch)
Verschiebedatum: 24. Juni
Wanderung «Über e Blauebärg»

Wanderroute: Aesch BLT, Eichberg, Ruine Pfeffingen, Pt. 519, Blattepass, Hinderhård, Räbe, Blauen Dorf; +300/–100m, zirka 3¼ Stunden. Rucksackverpflegung. Wanderausrüstung. Bern ab 8.34 Uhr, Burgdorf ab 8.19 Uhr, Olten ab 9.05 Uhr, Basel Bahnhofplatz BLT (L11) ab 9.42 Uhr, Aesch BLT an 10.09 Uhr. Blauen Dorf ab 15.41 Uhr (Postauto) via Laufen, Delémont, Bern. Durchführung bei gutem Wetter. Anmeldung bitte bis 8. Juni (resp. 22. Juni bei Verschiebung) abends an Oscar Siegenthaler, 033 222 28 58, 079 364 92 80, oscar.siegenthaler@gmx.ch.

17. Juni ■ **VPT BLS, Pensionierte**
10.45 Uhr, Büren an der Aare, Gasthof zur alten Post
Jahresausflug nach Büren an der Aare

Bern ab 10.13 Uhr. Mittagessen im Gasthof zur alten Post in Büren. Kosten für das Essen 32 Franken. Die Gruppenkasse übernimmt davon 7 Franken. Rückreise: Büren ab 15.15 Uhr. Anmeldungen bis 10. Juni an Walter Holderegger, 033 654 63 26, holdereggerw@bluewin.ch, oder Samuel Hug, samuel.hug@bluewin.ch, 026 962 18 02.

Pensionierte SBB

20. Mai ■ **Pensionierte Zugführer Gottardisti**
Zürich, Pfarreizentrum St. Josef
(Besammlung um 11 Uhr beim Treffpunkt im Hauptbahnhof Zürich)
Gottardistitreffen 2015

Ab Hauptbahnhof Zürich mit Tramlinien 4, 13 oder 17 bis «Quellenstrasse». Chiasso ab 7.45 Uhr, Mendrisio ab 7.53 Uhr, Lugano ab 8.11 Uhr, Bellinzona ab 8.34 Uhr; Zürich an 10.51 Uhr (ICN 866). Menü: Apéro, Bouillon mit Gemüse, gemischter Salat, Riz Casimir mit Früchten, Coupe Romanoff, Kaffee. Preis 55 Franken. Anmeldung bis 17. Mai an Peter Scherrer, Lerchenberg 6, 8046 Zürich, 044 302 48 29, 079 479 15 48 oder an Werner Schürmann, Auenstrasse 7, Postfach, 8302 Kloten, 044 813 56 68, 079 479 15 57 oder werner.schuermann@bluewin.ch.

20. Mai ■ **PV Bern**
9.43 Uhr ab Bern nach Biel
Jura-Wanderung zum Étang de la Gruère

Fahrt via Biel nach Les Reussilles; Kaffeehalt und weiter mit Bus nach Les Cerlatz. Wanderung über die Jurawiesen nach La Theurre und rund um den See. Wanderzeit 1½ Stunden. Verkürzung der Wanderzeit auf 1 Stunde möglich. Verpflegung in der Auberge de la Couronne in La Theurre (Jurateller CHF 19). Rückfahrt via Saingelégier–La Chau-de-Fonds–Biel–Bern, an 17.17 Uhr. Anmeldung bis 16. Mai an Andreas Lüthi, 034 402 32 70 oder luethi_4b@bluewin.ch.

20. Mai ■ **PV Glarus-Rapperswil**
14.15 Uhr, Schänis, Restaurant Bahnhof
www.sev-pv.ch/gl-rw
Frühlingsversammlung

Infolge Aufgabe der Wirtstätigkeit von Familie Fuchs treffen wir uns vielleicht zum letzten Mal im Restaurant Bahnhof in Schänis. Das Thema des Referenten: «Der Mann der aus dem Osten kam». Der Vorstand hofft zur Versammlung und zum legendären Zvieri auf ein «volles Haus».

3. Juni ■ **PV Basel**
Ab 14 bis 17 Uhr, Basel, Restaurant Bundesbahn
Anwender-Unterstützung für PCs, Tablets und Smartphones

Wir helfen bei der Benützung von PCs, Tablets und Smartphones. Beliebige Kommen und Gehen. Persönliche Laptops, Notebooks, Tablets oder Smartphones mit dazugehörigem Beschrieb mitnehmen. Probleme oder Anliegen wenn möglich schriftlich mitbringen.

3. Juni ■ **PV Uri**
Sektionsreise

Die Sektionsreise führt mit dem Zug nach Trubachachen zum Mittagessen im «Bären». Abfahrt in Erstfeld um 9.34 Uhr. Das detaillierte Programm wurde allen Mitgliedern zugestellt und wird an der Frühlingsversammlung erläutert. Der Ausflug eignet sich auch für Mitglieder, die nicht so gut zu Fuss sind. Nach dem Mittagessen Besuch der Kambly-Biscuitsfabrik. Der Betrag von 45 Franken pro Person wird auf der Hinfahrt ein-kassiert. Anmeldung an der Frühlingsversammlung oder bis 12. Mai unter 041 883 11 15.

9. Juni ■ **PV Buchs-Chur**
14 Uhr, Buchs SG, Hotel Buchserhof
www.sev-pv.ch/bu-ch
Sommerversammlung

Statutarische Traktanden, Ehrung von langjährigen Mitgliedern und Vorschau auf die Sektionsreise. Verschönert wird der Anlass vom Duo Edelweiss mit bekannten Liedern zum Schunkeln und Mitsingen. Abschluss mit dem obligaten Buchserhof-Teller. Alle Mitglieder und Partner/innen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen auf unserer Website.

9. Juni ■ **PV Fribourg**
9.50 Uhr, Granges-Paccot, vor der Polizeizentrale
Besuch der kantonalen Polizeizentrale

Anreise mit Trolleybus Nr. 1, Bahnhof ab 9.11 Uhr. Parkmöglichkeit auf Besucherparkplätzen neben der Zentrale. Anschliessend gemeinsames Mittagessen in der Auberge du Lavapesson, Kosten: 21 Franken. Anmeldungen bis 4. Juni an Jean-Bernard Michel, 026 470 25 26 oder Charly Humbert, 026 401 16 01.

- 16. Juni** ■ **PV Fribourg**
Jahresausflug nach Les Bouquetins
Fribourg ab 7.56 Uhr/Payerne ab 7.38 Uhr/Romont ab 7.47 Uhr (nach Lausanne), umsteigen. Lausanne ab 8.45 Uhr, umsteigen in Bex. Col de Bretaye an 10.53 Uhr (Apéro-Halt) zu Fuss oder per Bahn nach Les Bouquetins. Mittagessen im Maison de Montagne, CHF 25. Fahrausweise selber besorgen. Les Bouquetins ab 15.04 Uhr, umsteigen in Bex und Lausanne. Lausanne ab 17.20 Uhr, Fribourg an 18.03 Uhr; Lausanne ab 17.24 Uhr, Payerne an 18.19 Uhr, Lausanne ab 17.42 Uhr, Romont an 18.13 Uhr. Anmeldungen bis 13. Juni an Franz Rohner, 026 493 20 15, franzrohner@bluewin.ch oder Jacques Zulauff, 026 668 21 37, zulauff@hotmail.com.
- 24. Juni** ■ **PV Aargau**
Sektionsreise 2015: Schwarzwald – Titisee
Abfahrt Aarau ab Feerstrasse (zwischen Post und Naturama) um 7.30 Uhr, Abfahrt Brugg ab Bahnhofplatz Süd, Seite Windisch um 8.00 Uhr. Reiseweg: Aarau, Baden, Siglistorf, Kaiserstuhl, Eglisau, Jestetten, Beringen nach Schleithem. Kaffeehalt im Gasthaus Post. Weiterfahrt nach Langendorach. Mittagessen im «Unteren Wirtshaus zum Löwen». 14.30 Uhr Weiterfahrt an den Titisee. Freier Aufenthalt. Rückfahrt um 16 Uhr. Ankunft in Aarau bzw. Brugg um zirka 18 Uhr. Mit der Einzahlung von 70 Franken pro Person bis spätestens 12. Juni ist man definitiv angemeldet. Auskunft erteilt Reiseleiter Walter Angst, 056 401 43 93.

Sport und Kultur

- 19. Mai** ■ **ESC Basel**
Randenwanderung: Zur Schaffhauser Alp «Babental»
Basel ab 7.33 Uhr, Zürich ab 8.40 Uhr, Schaffhausen ab 9.31 Uhr (Busbahnhof C2, Linie 23, Barmen), Merishausen Gemeindehaus an 9.42 Uhr. Startkaffee im Restaurant Gemeindehaus; Wanderung Merishausen, Tüfelschuchi, Chrüzweg, Apéro, Zelgli, Chällen, Babental, zirka 2½ Stunden. Mittagessen im Restaurant Babental. Danach weiter nach Schofwinkelbüel, Hinter Pflumm, Birchbüel, Siblingerhöhe in 50 Minuten. Bus ab Siblinger Höhe alle 15 Minuten nach Schaffhausen. Schaffhausen ab 16.40/17.18 Uhr, Zürich ab 17.34/18.08 Uhr, Basel an 18.27/19.12 Uhr oder je eine Stunde später. Bitte bis 15. Mai anmelden.
- 26. Mai** ■ **Eisenbahner Philatelisten Zürich**
18.10 Uhr, Zürich HB, VIP-Raum Escher N1603
Nächstes Sammlertreffen
Informationen, Kauf und Tausch sowie Kleinauktionen. Interessierte und neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Der VIP-Raum befindet sich im Nordtrakt Zürich im 2. Obergeschoss.
- 6. Juni** ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Bike-/Bergtour (Kombi)
Den ersten Teil bis zum Fronalpstockhaus (P1330) bewältigen wir auf den Drahteseln, +900m (technisch einfach), danach Aufstieg zum Fronalpstock über die Westflanke, +800m (anspruchsvolles Bergwandern T4). Je nach Verfassung der Teilnehmenden kehren wir beim Auf- oder Abstieg im Berggasthaus Fronalpstock ein. Anreise: Zürich ab 8.43 Uhr nach Näfels-Mollis, an 9.35 Uhr. Material: MTB, bzw. festes Velo mit breiten Pneu und tiefen Gängen, Teleskopwanderstöcke, Rucksackverpflegung. Anmeldung bitte bis 4. Juni bei Manuela Sax, 079 301 63 35, mansax@gmx.ch.
- 6. Juni** ■ **ESV Luzern**
www.esv-luzern.ch
Wanderung Honegg
Abfahrt in Luzern um 7.37 Uhr, Rückkehr um 18.55 Uhr. Route: Schangnau, Bürkelihubel, Chnübeli, Schwarzenegg; zirka 4½ Stunden. Wanderschuhe, Regenschutz, Rucksackverpflegung. Anmeldung bis 4. Juni bei Tourenleiter Marcel Hofer, 041 280 02 41 oder auf der Website.
- 9. Juni** ■ **EWF Herisau**
10.04 Uhr, Hasle-Rüegsau (im Bus nach Weier im Emmental)
www.ewf-herisau.ch
Gemeinschaftstour mit ESC Winterthur Auf dem Jakobsweg durchs Emmental.
Winterthur ab 7.55 Uhr, umsteigen in Olten, ab 9.06 Uhr und Burgdorf, ab 9.47 Uhr. Hasle-Rüegsau an 9.55 Uhr. Wanderung via Lueg-Gärtler nach Burgdorf, 3½ Stunden, +300/-500m. Rucksackverpflegung. Anmeldung bis 7. Juni (20 Uhr) an Helene Eberle, ESC Winterthur, 052 233 20 24, 076 428 75 20 oder per E-Mail.

- 10. Juni** ■ **EWF Herisau**
8.15 Uhr, Winterthur, Bahnhof, Milchküche
www.ewf-herisau.ch
MTB-Tour dem Rhein entlang
Gemütliche Bike-Tour mit vielen Singletrails und wenig Höhenmetern. Route: Winterthur via Andelfingen, der Thur entlang bis Ellikon (Kaffeehalt), dem Rhein entlang nach Rheinau (Mittagessen) und am anderen Ufer zurück via Flaach, Irchel nach Winterthur. Anmeldung bis 8. Juni an Köbi Jucker, 051 281 53 69 oder per E-Mail.
- 12. und 13. Juni** ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Klettertour Stockhorn
Winterthur ab 6.58 Uhr nach Erlenbach im Simmental. Ideales Klettergebiet am Felszahn mit alpiner Ambiance und kurzen Zustiegen für Wiedereinsteiger, Jugendliche und ambitionierte Kletterer. Übernachtung mit HP im Berggasthaus Oberstockenalp. Weitere Auskünfte und Anmeldung bis spätestens 1. Juni bei Peter Rothenbühler, peterrothenbuehler@bluewin.ch.
- 12. Juni** ■ **EWF Herisau**
8.21 Uhr, Churwalden, Post
www.ewf-herisau.ch
Leichte Bergtour Churwalden-Schanfigg
Mit PTT ab Chur 8.00 Uhr nach Churwalden. Route: Churwalden-Vargan-Fanülla-Runcalier-Usser Praden-Tschierschen-Molinis, 5½ Stunden, +850/-920m. Rucksackverpflegung. Kurze Pausen in Restaurants in Churwalden, Tschierschen und Molinis. Rückfahrt ab St. Peter-Molinis um 16.10 oder 17.10 Uhr nach Chur. Anmeldung bis 10. Juni (20 Uhr) an Rolf Allenspach, 052 232 06 97, 079 107 52 82 oder per E-Mail.
- 14. Juni** ■ **Bergklub Flügelrad Bern**
Kandersteg, Klubhaus
Sonntagsbrunch
Hunger und schönes Wetter mitbringen, auch gute Laune wenns geht. Fürs Essen werden wir besorgt sein. Anmeldung bitte bis 11. Juni an Bruno Kurz, 031 781 29 75 (ab 17 Uhr). Wir hoffen auf regen Besuch und freuen uns jetzt schon.

Unsere Verstorbenen

- Baumann Paul**, pensionierter Zugführer, Schaffhausen; gestorben im 83. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.
- Bitterli Erwin**, pensionierter Spezialhandwerker, Egerkingen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.
- Brogli Anna**, Witwe des Ernst, Laufenburg; gestorben im 95. Altersjahr. PV Aargau.
- Crevoiserat Marcel**, pensionierter Zugführer, Bergdietikon; gestorben im 91. Altersjahr. PV Biel.
- Debon Karl**, pensionierter Spezialhandwerker, Luzern; gestorben im 88. Altersjahr. PV Luzern.
- Döbeli Rosa**, Witwe des Ernst, Suhr; gestorben im 93. Altersjahr. PV Aargau.
- Elsig Edmund**, pensionierter Lokomotivführer, Brig; gestorben im 89. Altersjahr. PV Wallis.
- Ferrari Francesco**, pensionierter Hallenchef, Oberrieden; gestorben im 87. Altersjahr. PV Zürich.
- Flückiger Lotti**, Witwe des Walter, Pieterlen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Biel.
- Furer Ella**, Witwe des Willi, Brig; gestorben im 92. Altersjahr. PV Wallis.
- Hess Johann**, pensionierter Gruppenchef, Bottmingen; gestorben im 84. Altersjahr. PV Basel.
- Hitz Otto**, pensionierter Betriebssekretär, Bern; gestorben im 86. Altersjahr. PV Bern.
- Kaufmann-Arnitz Fritz**, pensionierter Technischer Dienstchef, Grindelwald; gestorben im 84. Altersjahr. PV Bern.
- Meier Bernhard**, Liestal; gestorben im 58. Altersjahr. SEV Gata.
- Moor Adolf**, pensionierter Rangiermeister, Birsfelden; gestorben im 94. Altersjahr. PV Basel.
- Nicosia Angelo**, pensionierter Betriebsbeamter, Dulliken; gestorben im 85. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.
- Oertle Walter**, pensionierter Lokomotivführer, Jona; gestorben im 90. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.
- Preisig Robert**, pensionierter Rangierspezialist, Herisau; gestorben im 67. Altersjahr. PV St. Gallen.
- Rotach Hans**, pensionierter Fahrdienstleiter, Herisau; gestorben im 82. Altersjahr. VPT Südostbahn.
- Schlegel Lukas**, pensionierter Schienentraktorführer, Stein am Rhein; gestorben im 81. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.
- Schmidt Anita**, Servicemitarbeiterin, Chur; gestorben im 62. Altersjahr. ZPV Rheintal-Chur.
- Steinacher Mathilde**, Witwe des Fritz, Münchwilen AG; gestorben im 89. Altersjahr. PV Aargau.
- Suter Hans**, pensionierter Zugführer, Thun; gestorben im 87. Altersjahr. PV Bern.
- Wägli Rudolf**, pensionierter Gruppenchef, Gümligen; gestorben im 92. Altersjahr. PV Bern.
- Wegmann Andreas**, Triebfahrzeugführer, Affeltrangen; gestorben im 42. Altersjahr. Bau Ostschweiz.
- Wenger Bluette**, Witwe des Walter, Bern; gestorben im 90. Altersjahr. PV Bern.

Bericht zu den flankierenden Massnahmen

Ohne GAV: Dumping

Der Bericht zum Vollzug der flankierenden Massnahmen zeigt ein beunruhigendes Bild. In Branchen ohne Mindestlöhne bzw. GAV wurden bei den Kontrollen viele Lohndumpingfälle aufgedeckt.

Im Gartenbau, im Handel sowie im Gesundheits- und Sozialwesen nahm die Zahl der Verstösse auf hohem Niveau zu. Unverändert hoch ist die Zahl der Firmen mit zu tiefen Löhnen in den Branchen des Baunebengewerbes ohne allgemeinverbindlichen GAV (Bodenleger u.a.).

Im Vergleich zu 2013 stiegen die Verstösse 2014 im Gartenbau von 13% auf 28%, im Baunebengewerbe lagen sie bei 15% (2013: 16%), im Handel (Schweizer Arbeitgeber) bei 15% (13%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (Schweizer Arbeitgeber) bei 12% (7%). Diese Branchen sind besonders sensibel. Denn weil es keine verbindlichen Mindestlöhne gibt, können Arbeitgeber mit zu tiefen Löhnen weder gebüsst noch dazu gezwungen werden, die korrekten Löhne zu bezahlen. Die Dumpinggefahr ist besonders gross. Die Arbeitgeber u.a. im Detailhandel haben sich bisher geweigert, GAV mit Mindestlöhnen abzuschliessen. Deshalb sind Bund und Kantone gefragt. Im Dumpingfall haben sie die Aufgabe, Mindestlöhne einzuführen. Das ist bisher

ausser in den Kantonen GE, TI und VS nicht geschehen.

Auch in Branchen mit Mindestlöhnen in GAV gibt es viele Verstösse. Grundsätzlich können hier Arbeitgeber, die zu tiefe Löhne bezahlen, aber gebüsst und gesperrt werden. Leider gibt es immer wieder Firmen, die die Mindestlöhne zu umgehen versuchen. Beispielsweise, indem sie ihre Belegschaften fälschlicherweise als selbstständig deklarieren (Scheinselbstständige), indem sie falsche Löhne deklarieren oder nachträglich beim Personal wieder einen Teil des Lohns zurückverlangen, oder indem sie die Aufträge an dubiose Subunternehmen weitergeben. Teilweise treten auch all diese Verhaltensweisen gleichzeitig auf. Bei begründetem Verdacht auf Scheinselbstständigkeit oder Lohndumping müssen die Behörden auf Antrag der Sozialpartner die Arbeit einstellen lassen. Das ist die wirksamste Massnahme. Die Firmen müssen dann nachweisen, dass sie die Verträge einhalten. Zudem müssen die Bussen rasch von heute mageren 5000 auf 30000 Franken erhöht werden. Der Bundesrat muss dabei rascher vorwärtskommen als bislang angekündigt. Mit dem überbewerteten Franken ist die Lohndifferenz zum Ausland grösser geworden. Das verstärkt den Lohndruck, vor allem in den Grenzregionen. Die Kontrollen müssen intensiviert werden. Dazu braucht es auch mehr finanzielle Mittel. **SGB**

Bürgerliche Hardliner erleiden Schiffbruch

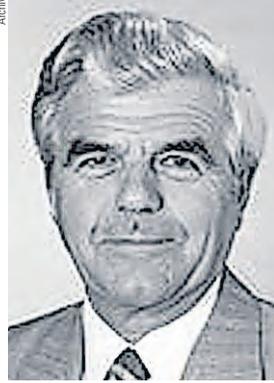
Harakiri-Politik verhindert

Mit Erleichterung kann man zur Kenntnis nehmen, dass jene bürgerlichen Hardliner, die einen Kahlschlag gegen das Bundespersonal initiierten, Schiffbruch erlitten haben.

Bürgerliche Parlamentarier von FDP, SVP und CVP wollten dem Bund für 2016 eine Sparübung vorschreiben, die zu einer Kürzung des Stellenaufwands von fast 40% (!) geführt hätte. Eine einsichtige Mehrheit des Nationalrats hat diese Harakiri-Politik verhindert, die über die betroffenen Bundesangestellten hinaus gravierende Folgen gehabt hätte. **SGB**

Der SGB begrüsst als weiteren Lichtpunkt in der insgesamt durch blinde Sparwut gekennzeichneten Debatte, dass die grosse Kammer es abgelehnt hat, die Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV zu halbieren. Diese Verzinsung wurde in einem Vertrag zwischen dem AHV-Fonds und dem Bund so geregelt. Verträge müssen verbindlich sein. Der Halbierungsantrag war auch finanzpolitisch nicht nachvollziehbar gewesen. Die AHV braucht das Geld – auch weil wegen der tiefen oder negativen Zinsen weniger Anlageerträge möglich sind. Der Bund profitiert hingegen von Negativzinsen. Er erhält sogar Geld, wenn er sich verschuldet. **SGB**

Herzlichen Glückwunsch zum 90., Jean Clivaz!



Jean Clivaz konnte am 17. April 2015 seinen 90. Geburtstag feiern. Die wichtigsten Stationen seiner Karriere: Nachdem er 1947 bei der SBB die Stationslehre begonnen hatte, wechselte er 1957 zum Schweizerischen Eisenbahnverband SEV. 1961 Ernennung zum Gewerkschaftssekretär. Von 1970 bis 1975 war er zudem verantwortlicher Redaktor der französischsprachigen Ausgabe der Gewerkschaftszeitung «Cheminot». 1975 Ernennung zum französischsprachigen Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. 1981 Präsident des SEV, 1983 Wahl zum Nationalrat auf der Liste der SP des Kantons Bern. 1987 Ernennung zum PTT-Generaldirektor durch den Bundesrat. Seit 1990 ist Clivaz pensioniert. **SEV**

Charly Pasche feiert heute den 80. Geburtstag



Heute, am 15. Mai 2015, kann **Charly Pasche** seinen 80. Geburtstag feiern. Er übernahm 1987 die Nachfolge des zehn Jahre älteren Jean Clivaz als Präsident des SEV. Charly Pasche begann seine Berufslaufbahn – wie so viele andere – 1952 mit einer Stationslehre. Im gleichen Jahr trat er auch in den SEV ein. 1968 wurde er, mittlerweile zum Fahrdienstleiter aufgestiegen, Gewerkschaftsprofli. 1996 trat Pasche als SEV-Präsident zurück.

Wir wünschen ihm zum Geburtstag alles Gute!

SEV

«Ich bin auch ein junger Aktiver»

Ricardo Loretan
Pensionär,
Zentralpräsident PV

«Ich bin auch ein Pensionär»

Joel Juler
Zugerechtsler

Beim SEV spielt die Solidarität.
Au SEV, on joue la carte de la solidarité.
Solidarietà: la carta vincente del SEV.

«Ich bin auch ein Logistiker»

Alec Donker
Patrouilleur

«Ich bin auch ein Patrouilleur»

Werner Schwarzer
Logistiker,
Zentralpräsident TS

Beim SEV spielt die Solidarität.
Au SEV, on joue la carte de la solidarité.
Solidarietà: la carta vincente del SEV.

Link zum Recht

Eine Lawine kam ins Rollen

Eine auf den ersten Blick einfache Anfrage einer Teilzeitmitarbeiterin der SBB führte dazu, dass die betroffene Organisationseinheit eine Vielzahl von Arbeitsverträgen anpassen und beträchtliche Lohnnachzahlungen gewähren musste.

Gemäss GAV SBB & SBB Cargo haben Teilzeitmitarbeitende im Stundenlohn ebenfalls Anrecht auf Regionalzulagen, Spesen für Dienstfahrten mit dem Privatauto und für Heimarbeit sowie auf eine Lohnentwicklung. Und wenn ihr Beschäftigungsgrad kaum schwankt, sind sie im Monatslohn anzustellen.

Eine Kollegin, nennen wir sie Erika, kontaktierte das Rechtsschutzteam des SEV, weil ihr der Vorgesetzte die Sommerferien nicht ihrem Wunsch entsprechend gewährte. Bei diesem Problem konnte der SEV nur bedingt helfen. Denn bei der Zuteilung der Ferien sind zwar die Wünsche des Personals so-

weit möglich zu berücksichtigen, insbesondere wenn auf schulpflichtige Kinder und ebenfalls berufstätige Partner und Partnerinnen zu achten ist. Doch letztlich darf der Arbeitgeber festlegen, wann die Ferien zu beziehen sind, wobei er eine angemessene Vorlaufzeit respektieren muss. Laut Gesetz sind mindestens zwei Wochen zusammenhängend zu gewähren, und auch die Anordnung von Betriebsferien ist zulässig.

Anrecht auf Monatslohn, Regionalzulage und Spesen

Im Gespräch mit Erika zeigte es sich, dass sie im Stundenlohn angestellt wurde und gleichzeitig ein Mindestprozentsatz definiert war. Wie bei Anstellungen im Stundenlohn gesetzlich verlangt, wurde im Arbeitsvertrag und in der Lohnabrechnung eine separate Feri-

envergütung ausgewiesen. Die Kontrolle der Lohnabrechnungen führte jedoch in anderer Hinsicht einige Mängel zu Tage: Das Arbeitspensum von Erika war derart regelmässig, dass gemäss GAV SBB die Lohnzahlung in Form eines fixen Teilzeitpensums mit Monatslohn hätte geregelt werden müssen. Die Lohnabrechnungen zeigten weiter, dass die Regionalzulage und die Spesenentschädigungen von dienstlichen Fahrten mit dem Privatauto sowie Spesen für Heimarbeit nicht gewährt wurden. Ebenso fand keine Lohnentwicklung statt, weil der Vorgesetzte keine lohnwirksame Personalbeurteilung durchführte.

Der SEV machte die betroffene Organisationseinheit darauf aufmerksam, dass auch bei Teilzeitarbeitenden

Spezielle Bestimmungen im GAV SBB und SBB Cargo 2015

Ziffern 53 (Teilzeitmodelle), 74 (Teilzeitbeschäftigte), 87 (Monats- oder Stundenlohn) und 114–118 (Pensionierungsmodelle und Lebensarbeitszeitmodell)

– egal, ob im Stunden- oder Monatslohn bezahlt – allfällige anfallende Zulagen und Spesen normal zur Auszahlung kommen müssen. Weiter wies der SEV darauf hin, dass im vorliegenden Fall nicht von einem schwankenden Beschäftigungsgrad oder einer Beschäftigung mit Unterbrüchen gesprochen werden könne und somit der Arbeitsvertrag auf die Bezahlung mit Monatslohn umzustellen sei. Selbstverständlich wurde auch die rückwirkende Zahlung der Regionalzulage, der Spesen sowie die lohnwirksame Personalbeurteilung verlangt.

Gleichbehandlung aller Betroffenen

Die betroffene Organisationseinheit erkannte die gemachten Fehler und korrigierte diese, wie vom SEV beantragt.

Der zuständige HR-Berater war sich zudem bewusst, dass die SBB als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin das Gleichbehandlungsgebot zu respektieren hat. In der Folge wurde nicht nur der Arbeitsvertrag von Erika angepasst, sondern auch mehrere weitere analoge Verträge, was entsprechende Nachzahlungen auslöste.

Rechtsschutzteam SEV

Leserbrief

Was bringe ich dem SEV und was bringt der SEV mir?

Nun bin ich 40 Jahre lang Mitglied im SEV-LPV. Jetzt habe ich mich einmal gefragt: Was habe ich dem SEV (materiell) gebracht, und was hat mir der Verband gebracht?

Was ich dem Verband gebracht habe, ist eine Kopfrechnung. Heute beträgt der Jahresbeitrag für Verband, Unterverband, Sektion und Solifonds 540 Franken. Grob gerechnet ergibt das für 40 Jahre ca. 20 000 Franken. Viel Geld. Oder doch nicht?

Was hat mir der Verband gebracht? Heute, wo vor allem die Nichterfolge bewertet und kommentiert werden, eine berechnete Frage. Oder doch nicht?

Vor 40 Jahren hatten die jungen Arbeitnehmenden drei Wochen Ferien im Jahr. Heute sind

es fünf Wochen. Bei vollem Lohn.

Damals gab es bei der RhB neben dem Lokführer noch den Wagenführer. Dieser war in der 11. Lohnklasse eingereiht. In zähen Verhandlungen wurde erreicht, dass diese nach Bestehen einer zusätzlichen Theorieprüfung zum Lokführer befördert wurden und auch in die 9. Lohnklasse kamen.

In den 70er und 80er Jahren wurde jedes Jahr eine Teuerungszulage verhandelt, um einen Kaufkraftverlust zu verhin-

dern. In diesen Jahren wurden die Lokführer nach Verhandlungen in der 8. Lohnklasse eingereiht. Allerdings mussten wir diesen Aufstieg zur Hälfte mit einer Reduktion von Zeitzuschlägen bezahlen. Diese Beispiele sind im wahrsten Sinne nachhaltig. Noch jetzt profitieren alle Kolleginnen und Kollegen von diesen Verhandlungserfolgen.

Auch in der neueren Zeit gibt es Erfolge, welche erwähnt werden dürfen und müssen. Ich denke da an die Anhebung

des Mindestlohns für das Lokpersonal und an die jetzige Ferienregelung.

Seit 1. April 2015 gewährt das RhB-Personal der Unternehmung einen «Euro-Bonus» von 6 Arbeitsstunden pro Jahr. Das ist zwar ein Rückschritt. Wenn man aber bedenkt, dass die Direktion eine Erhöhung der Jahresarbeitszeit von 21 Stunden verlangte, ist der Rückschritt viel kleiner. Wenn man nun diese 15 Stunden Differenz mit dem Minimallohn des Lokpersonals verrechnet, so ergibt

das 15 mal 31 Franken, also 465 Franken. Das ist dann schon fast so viel wie der Jahresbeitrag. Wenn die Erhöhung der Sonntagszulage von 20 Franken mitgerechnet wird, ergibt das nochmals zirka 600 Franken.

Fazit: Mit meinem Jahresbeitrag ermöglichte ich es meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsleitung, dem Unterverband und den Sektionen, Verhandlungen zu führen. Ohne diese Verhandlungen gibt es keine Erfolge, und Verbesserungen würden – wenn überhaupt – viel kleiner ausfallen.

Der SEV hat mir und allen anderen Kolleginnen und Kollegen viel gebracht und wird das auch weiterhin tun. Dies gilt leider auch für die Trittbrettfahrer.

Bruno Graf, Lokführer, Zizers

**GEMEINSAM
SIND WIR IMMER
STÄRKER**

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



Stagnierende Löhne im Zürcher Verkehrsverbund: SEV sensibilisiert Verantwortliche

Allgemeine Lohnerhöhung ist überfällig

Seit sechs Jahren haben die für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV tätigen Verkehrsbetriebe die Grundlöhne kaum mehr erhöht. Beim Personal, das trotz tiefer Teuerung immer höhere Krankenkassenprämien und Mieten bezahlen muss, steigt der Unmut.

Am 30. April traf sich wie jedes Jahr die ZVV-Spitze mit Vertreter/innen der SEV-VPT-Sektionen der Forchbahn (FB), Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn (SZU), Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO), Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) sowie des SEV-Regionalsekretariats Zürich. Das Treffen stand ganz im Zeichen der nun schon mehrjährigen Lohnstagnation. Die SEV-Delegation legte ZVV-Direktor Franz Kagerbauer und Finanzchef Yves Gaillard folgende Fakten vor:

Politik spricht zu wenig Mittel

Die zuständigen politischen Gremien – Verkehrsrat, Kantonsparlament und Regierungsrat – haben in den Jahren 2010 bis 2015 angesichts der knappen Finanzen des Kantons



FB-Lokführer verbringen leider mehr Zeit im Stadtverkehr als hier.

und der geringen Zunahme des Landesindex der Konsumentenpreise (um 0,9% in diesen sechs Jahren) den ZVV-Betrieben insgesamt nur eine 2,3-prozentige Erhöhung der Lohnsumme gewährt, also durchschnittlich 0,25% pro Jahr. Damit konnten die Unternehmungen nicht einmal die in ihren Lohnsystemen vorgesehenen individuellen Erhöhungen (z. B. aufgrund von Wechseln in höher eingereihte Funktionen oder wegen guter Leistungen) finanzieren, geschweige denn allgemeine Erhöhungen.

Abstriche beim Leistungslohn

«Zum Beispiel die VZO bräuchte für die Lohnerhöhungen gemäss Lohnsystem eine Lohnsummen-erhöhung von 0,65%», erläutert Gewerkschaftssekretär Arne Hegland. «Weil der Verkehrsrat für 2015 nur 0,3% gesprochen hat, hat die VZO-Direktion nur diese 0,3% ans Personal wei-

tergegeben und die fehlenden 0,35% leider nicht aus Unternehmensmitteln finanziert.» Arne Hegland hält dem Unternehmen aber zugute, dass es meistens Wege suchte, damit das Personal die ihm zustehenden individuellen Lohnerhöhungen bekam. Auch die SZU musste bei den Lohnerhöhungen sparen: «Trotz unseres Leistungslohnsystems erhalten Topmitarbeitende nicht immer mehr Lohn, weil dafür einfach das Geld fehlt», erklärt Daniel Wollenmann, Präsident der VPT-Sektion Sihltal.

Grundlöhne stagnieren

Vor allem aber hat der Geldmangel dazu geführt, dass die Grundlöhne bei den vier Unternehmungen stagnierten. «Seit 2004 ist mein Grundlohn nur 2005 und 2008 gestiegen, weil ich dann die BAV-Prüfungen als Boots- und Schiffsführer machte», berichtet Björn Petersen,

Präsident der VPT-Sektion Zürichsee «Wer nicht befördert wurde, ging leer aus!» Sein Grundlohn stieg so um 17%, der Mietindex jedoch auch um 17% und die Krankenkassenprämien um 35%. «Immerhin gab es vom ZVV aufgrund der Kundenumfragen meistens einen Qualitätsbonus und vom Unternehmen fast jährlich Prämien und Rekaschecks», anerkennen Björn Petersen und Daniel Wollenmann. «Doch das ist einfach nicht nachhaltig!» Der Bruttolohn von Dario Persico, VZO-Busfahrer und Vizepräsident der VPT-Sektion VZO, ist 2010 bis 2015 um insgesamt 4,5% gewachsen, die Krankenkassenprämien der vierköpfigen Familie aber jährlich um 8 bis 12%, 2015 gar um 15% (auf 695 Franken für drei Personen, ohne die nun volljährige Tochter). Doch noch teurer wird es, wenn man krank wird: «Ich hatte während zwei Jahren gesundheitliche Probleme, was mich rund 50 000 Franken gekostet hat an Franchisen, Selbsthalten und nicht übernommenen Medikamenten und Behandlungen», erzählt Guido Hungerbühler, Fachspezialist für Schienenfahrzeuge und Lok-

führer bei der FB. «Zum Glück habe ich bei der FB weiterarbeiten können, sie hat sich kulant gezeigt.» Mit der Zunahme des Verkehrs und der Passagierzahlen (bei der FB von 4,3 Mio. im Jahr 2005 auf gegen 6 Mio. heute, bei konstantem Personalbestand) sei das Fahren belastender geworden, zumal die Leute ständig auf ihr Handy schauten und weniger aufpassten. Damit steige für die Fahrer/innen das Risiko, krank zu werden, sagen Guido Hungerbühler und Dario Persico übereinstimmend. Letzterer verweist auch auf die Kollegen, die bei der Ankunft eines weiteren Kindes eine neue Wohnung suchen müssen: «Viele 3½-Zimmer-Wohnungen kosten heute über 2000 Franken, mehr als ein Drittel des Lohns!» «Von den Produktivitätsgewinnen muss auch das Personal etwas haben», sagt SEV-Gewerkschaftssekretärin Regula Bieri. Und ihre Kollegin Edith Graf-Litscher fasst zusammen: «Nach sechs Jahren Lohnstagnation hat das Personal, das einen guten Job macht, endlich wieder einmal eine nachhaltige finanzielle Wertschätzung verdient. Im öV muss auch ins Personal investiert werden und nicht nur in Beton!» **fi**

Photomystère: «Welches öV-Unternehmen schmückt seine Züge derart schön?»

Vivian Bologna



Die in der letzten Ausgabe gezeigten Brücken stehen bei Göschenen und überspannen die Reuss. Ein grösserer Bildausschnitt ist unter www.sev-online.ch zu finden.

Gewonnen hat

Franz Loretz aus Emmenbrücke, Mitglied des PV Luzern.

Diesmal fragen wir: Welchem Unternehmen gehört dieser Zug? Der Preis – diesmal ein tolles **Taschenmesser «Outrider» im SEV-Design** – wird unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlost. Der Name der Gewinnerin/des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis **Mittwoch, 20. Mai 2015, an:**

**SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6**

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.